

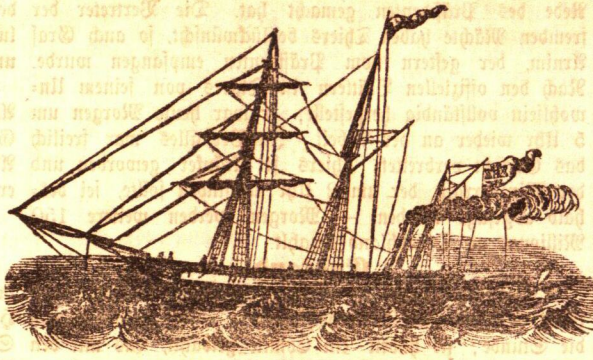
Wiemeler Dampfboot.

№ 60.

Mittwoch,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 25 Sgr.,
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr.



1873.

den 12. März.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Memel, 11. März.

* [Zur Tagesgeschichte.] Wer sind denn eigentlich die Führer der Carlisten und der Alphonsisten? hört man oft fragen. Die Antwort ist leicht: Don Carlos und Don Alphonso sind Söhne des Don Juan, der sich mit einer Oesterreichischen Prinzessin aus dem Hause Este verheiratete und am 30. Okt. 1868 zu Gunsten seines ältesten Sohnes auf seine Ansprüche an den Spanischen Thron verzichtete, wie der Graf von Montemolin auch. Auch die andere Frage: was sind denn diese Prinzen? läßt sich beantworten. Don Carlos hat in der Oesterreichischen Armee gedient und war mit bei Königgrätz, sonst ist er durchaus nicht kriegerisch gesinnt, gehört zur Kategorie der Plon-Plon, auch Craint-Plomb eifertirt, läßt die Carlisten sich herumhauen, hat wenig Hoffnung den Thron zu besteigen und ist, was man im gewöhnlichen Leben als „lustiger Bruder“ bezeichnet. — Don Alphonso ist Feldsoldat, er hat in der Päpstlichen Armee gefochten, liebt das Lagerleben und trägt, Dank seiner kräftigen Körperconstitution, alle Strapazen des Soldaten. Damit erringt man aber noch keinen Thron und richtet namentlich keinen umgestürzten Thron wieder auf. Carlisten sind übrigens alle Bewohner der Baskischen Provinzen in Spanien wie in Frankreich, darum ist es für die französische Regierung unmöglich, diesen Theil der Grenze zu überwachen. Im Uebrigen: Nichts Neues in Madrid. gez. Pöbb. — Der in Berlin zu Ende gegangene Droschkentrike und die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Aufhebung der Zeitungsstempelsteuer machen viel von sich reden. Auf „Wunsch des Kaisers“ haben die Droschkentreiber wieder zur Peitsche gegriffen und diesen Wunsch haben sie aus einem nicht glücklich redigirten Bescheide des Handelsministers herausgelesen. Wo bleibt Madai? — Und was die Zeitungsstempelsteuer angeht, so sind merkwürdige Erscheinungen zu Tage getreten: die Steuer ist zu einer Tendenzsteuer politischer Natur hinaufgeschraubt; zu einer Tendenzsteuer der schlimmsten Art, wie die „Sp. Ztg.“ wehklagt, denn „sie belastet in einer maßlosen und völlig beispiellosen Weise ein einzelnes Gewerbe zu dem Zwecke, die Entwicklung desselben nieder zu halten.“ Das Wunderlichste aber sei, führt dann die „Sp. Ztg.“ aus, daß diese Tendenzsteuer den angestrebten Zweck nicht erreicht, sie erschwere nur die Entstehung neuer Blätter, wirke aber eben deshalb als eine Prohibitivmaßregel zu Gunsten der wohlthätigen alten Blätter: — die Steuer schütze vor Concurrenz. Für die Steuer plaidirte der Minister des Innern, und der Finanzminister hatte als Reserve auf die Fraktion Stahl hingewiesen! — Die Abgeordneten sind es nicht allein, welchen man augenblicklich eine gewisse Verstimmung nicht verdenken kann; die Beamten trauern auch über die Verzögerung, welche die Angelegenheit wegen Gewährung eines Wohnungsgeldzuschusses erfährt; das Ministerium ist, wie es scheint, noch nicht schlüssig. — Die in Berlin eingetroffene Japanische Botschaft besteht aus einem Chef, 4 Botschaftern, 6 Legationssecretären, 1 Arzt, 1 Dolmetscher u. s. w.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. März. Die Haltung der clericalen Organe gelegentlich des Falles Ledochowski zeigt, daß sie eine Verschärfung des Conflicts vorhersehen, der auch ihren Absichten entsprechen mag. Es wird ganz deutlich angekündigt, daß es in Posen zum offenen Kampfe kommen werde. Die seit gestern im Abgeordnetenhaus begonnene Debatte über das erste kirchenpolitische Gesetz wurde mit solchen Kriegserklärungen eigenhändig genug eingeleitet. Die officiellen Stimmen nennen das Vorgehen des Erzbischofs von Posen sogar einen kriegerischen Act. Man darf danach einer nachdrücklichen Abwehr des Ministeriums gewärtig sein. Die großen Majoritäten, mit welchen heute die ersten Paragraphen des anticlericalen Gesetzes angenommen wurden, beweisen übrigens, daß die Regierung auf die volle Unterstützung des Landes rechnen kann. — Die Pariser Nachrichten über die Räumungsfrage lauten

widersprechend, was sich durch deren Zusammenhang mit der Occupation von Velfort bis zur schließlichen Zahlung erklärt. Herr Thiers glaubte eine Zeit lang vielleicht auch hierfür eine weitgreifendere Concession zu erlangen, als ihm gewährt werden konnte. Seit er sich in diesem Punkt zu resigniren schien, trat eine Wendung in der Sache ein. Formelle Verhandlungen werden noch immer in Abrede gestellt. Aber die Nachrichten sowohl aus gewöhnlich unterrichteten politischen Kreisen als aus denen der in solchem Falle zuweilen orientirten Finanzwelt wollen den Besprechungen günstige Ausichten zuweisen. Die hiesigen officiösen Lesarten in der Presse sind seit einigen Tagen ähnlich gehalten. Man muß dabei allerdings voraussetzen, daß in Versailles die vernünftige Auffassung der Sachlage andauere und nicht wieder unzulässigen Forderungen Raum gebe. Im Uebrigen trifft die Deutsche Verwaltung, wie aus sicheren Anzeichen zu schließen, alle Vorkehrungen, daß auch nach der definitiven Räumung der Friede gestört bleibe. Wie es alsdann mit den Parteikämpfen in Frankreich stehen wird, darüber hat der Justizminister Dufaure befanntlich vor Kurzem sich wenig beruhigt ausgesprochen, und es giebt Personen, die Herrn Thiers zutrauen, er werde, sobald die Räumung vollzogen, bei etwaigen Conflicten seine Rücktrittsdrohungen erneuert als bisher verneinen lassen. — Von dem unermüdbaren Professor Riepert ist hier bei Reimer eine Uebersichtskarte der vom Russischen Gebiet im Osten des Kaspiischen Meeres nach Kijwa führenden Straßen erschienen. Die Karte ist nach Reconnoissirungen des Russischen Generalstabes zusammengestellt und wird zum Verständnis der bevorstehenden Expedition wesentlich beitragen. Herr Professor Riepert ist außerdem mit einer größeren Karte über Central-Asien beschäftigt, die später erscheinen wird.

Oesterreich.

Wien, 6. März. Die gesammte Aufmerksamkeit Oesterreichs ist heute den Vorgängen im Abgeordnetenhaus zugewendet, welches das Hauptgesetz zur Wahlreform in zweiter und dritter Lesung mit allen gegen zwei Stimmen — Morpurgo und Fedrigotti — also nicht nur mit Zweidrittel-Mehrheit sämtlicher anwesenden Deputirten, sondern auch mit Zweidrittel-Mehrheit aller Mitglieder des Abgeordnetenhauses angenommen hat. Die Dalmatiner stimmten für die Vorlage. Die Polen waren im Beginne der Sitzung anwesend. In ihrem Namen wiederholte Grocholski seine im Verfassungsk-Ausschusse abgegebene Erklärung, worauf die Polen sich aus dem Hause entfernten. Der Abg. Cerne schloß sich dem Strife an. Daß letzterer nur ein temporärer sein, die Verhandlungen über die Wahlreform nicht überdauern werde, ließe sich aus Grocholski's Protest entnehmen. Andererseits wird in Abgeordnetenkreisen sehr bestimmt geäußert, daß die Polen nicht mehr im indirect gewählten Reichsrathe erscheinen würden. Probst Bertagnoli erklärte in einem Schreiben an den Präsidenten, daß er den Verhandlungen über die Wahlreform fernbleiben müsse, während sein Landsmann und Mit-Ultramontaner Graf Vossi-Fedrigotti in schneidiger Weise die Abstimmungs-Politik geißelte. Die Verfassungsparthei hat über sich selbst den Sieg errungen, welcher allein der heutigen Abstimmung die volle Bedeutung zu geben vermag. Kein überflüssiges Wort wurde gesprochen, in der voller Größe trat die patriotische, die befreiende That hervor.

Rußland.

* Die Russische Marine zählte am 2. (14.) Januar d. J. 14 Admirale, 24 Viceadmirale, 40 Contreadmirale, 187 Capitäns ersten und 112 zweiten Ranges, 272 Capitän-Lieutenants, 149 Midshipmen und 75 Garde-Marine, im Ganzen 1295 Personen, von denen 78 den Admirals-, 571 den Stabs-, ebenso viele den Ober-Offiziersrang haben und 75 noch Garde-Marine sind. Zu einer vollständigen Bemannung der Flotte sind, ohne die Bedürfnisse des Ministeriums, der Justiz und der Hafenverwaltung zu berücksichtigen, 325 Stabs- und 641 Oberoffiziere erforderlich, es fehlen also 70 der letzteren. Dieses Verhältniß verdreifacht sich, weil jetzt viele Stabsoffizier-

stellen mit Oberoffizieren besetzt sind. Hinsichtlich der Flotte sind noch folgende Nachrichten vorhanden: Die Zahl der Offiziere des Steuermanns-Corps beläuft sich auf 518, von denen 322 für die Fahrzeuge erforderlich sind; Marine-Artillerieoffiziere sind für die Fahrzeuge 112 bestimmt, vorhanden sind 187; vom Corps der Ingenieur-Mechaniker, das im Ganzen 546 Offiziere zählt, werden 274 zur vollständigen Flottenbemannung gebraucht; die Admiralität zählt 282 Offiziere, von denen 180 für die Fahrzeuge beansprucht werden. Die Zahl der Schiffsärzte beläuft sich auf 198, von denen 135 für die Schiffsbemannung erforderlich sind. Außerdem werden in den Listen der Flotte noch 150 Schiffsbau-Ingenieure geführt. In der Reserve befinden sich 84 Offiziere aller Grade und Specialitäten. — Von Interesse dürften bei dieser Gelegenheit einige Mittheilungen über die bevorstehenden hydrographischen Arbeiten des Russischen Seeministeriums sein. Zunächst sollen die umfassenden Arbeiten im Schwarzen Meere fortgesetzt werden. Die Karten desselben sind nämlich sehr veraltet und unvollständig, da sie aus dem Jahre 1836 herrühren. Ferner die Arbeiten der hydrographischen Expedition im Kaspiischen Meere. Zu gleicher Zeit soll die Aufnahme der Kewamündung und der Umgegend von Kronstadt erfolgen. Die bei Verendigung der Arbeiten im Kaspiischen Meere frei werdenden Kräfte sollen dann auf dem Schwarzen Meere und auch womöglich zur Aufnahme des Weißen Meeres verwandt werden, in welchem letzterem bisher schon auf Privatkosten Reconnoissirungen stattgefunden haben.

** Die Gründung einer neuen Universität im Wilna'schen Lehrbezirke bildet schon lange den Gegenstand der mannichfachen Gerüchte. Neuerdings scheinen dieselben, nachdem sie oft genug dementirt worden, indeß doch einen thatsächlichen Grund zu bekommen. Nach einem von der „Börse“ colportirten Gerüchte soll die neue Universität in Polock eröffnet und ihr das dortige colossale Gebäude des Militär-Gymnasiums, welches eingezogen soll, eingeräumt werden. Wie es heißt, würde die neue Universität übrigens nur zwei Facultäten, die medizinische und die juristische, in sich schließen.

** Die Einführung der neuen Städteordnung in den westlichen Gouvernements bildete bisher der Gegenstand eingehender Erörterungen, die in einer besonderen Commission unter Vorsitz des Ministers des Innern erörtert wurden, der auch die Oberbefehlshaber des südwestlichen und des nordwestlichen Gebietes beiwohnen. Die Commission ist neuerdings in dieser Angelegenheit schlüssig geworden. Die Commission will einen Unterschied in der Qualität der Städte machen, und zwischen Regierungsstädten und andern Städten unterscheiden. In ersteren Städten soll, wenn die Generalgouverneure es beantragen, die Städteordnung vom 16. Juni 1873 sofort eingeführt werden und man hofft mit Einführung der letzteren in den am Dniepr belegenen Städten des Kijew'schen Gouvernements noch im Laufe dieses Frühjahres zu beginnen. Die Frage, ob und unter welchen Modalitäten in den andern Städten die Städteordnung eingeführt werden soll, soll nicht in der Hauptcommission, sondern in einer unter Vorsitz des Ministerialdirectors im Ministerium des Innern, Schumacher, zusammentretenden Subcommission erörtert werden. Dadurch ist die Angelegenheit sehr vereinfacht worden.

** Vorbereitungen zum Empfang des Deutschen Kaisers werden schon jetzt getroffen. Das Grenadier-Regiment des Königs Friedrich Wilhelm III. wird in der Krastischejew'schen Kaserne untergebracht und soll in Wierzolowo dem Kaiser die erste Ehrenwache geben. Das Kalugafche Regiment wird nach der Peter-Pauls-Festung und das Dragonerregiment des Militärordens nach der Moskowschen Jamskaja verlegt werden. Letzteres soll die zweite Ehrenwache für den Deutschen Kaiser in Rowno stellen und während des Sommers in Krasnojarsk-Selo stehen.

** In Begleitung des Großfürsten Nikolai Konstantinowitsch, der sich am 2. März von Scharatow nach Turke-

stan begeben hat, haben auch die Obersten Baron v. Kaulbars und Romanow und der Dr. Morew die Reise dahin angetreten. — Der Generalgouverneur von Neurossland und Besarabien, General-Adjutant v. Kozebue, der, wie schon gemeldet, seinen Urlaub ins Ausland angetreten hat, wird interimistisch durch den Generalleutnant Semela vertreten. — An Stelle des gegenwärtigen Russischen Geschäftsträgers in Japan, Herrn Bügnow, dessen Versetzung nach Peking, wie wir berichteten, bevorsteht, wird Herr v. Struwe, bisher Leiter der diplomatischen Angelegenheiten im General-Gouvernement Turkestan, treten.

*** Ueber die Hafenanlagen bei St. Petersburg scheint endlich die Wahl des Ortes eine feste Bestimmung gefunden zu haben. Es waren zwei Hafenanlagen, die eine in St. Petersburg, die andere bei Dranienbaum, in Vorschlag. Die Unternehmer des Petersburger Hafens setzten alle Mittel der Reclame und alle Connertionen für ihre Absicht in Bewegung, obwohl das allgemeine Urtheil dem Unternehmen sich abwandte und sachverständiges Gutachten dasselbe verworf. Dennoch blieb die Sache lange zweifelhaft. Wie die „Börse“ hört, steht jetzt die Bestätigung des Hafens bei Dranienbaum — eine Meile von St. Petersburg entfernt — in Aussicht, und dürfte schon innerhalb der nächsten zwei Monate erfolgen. Da füglich nicht zwei Hafentablissemens concessionirt werden durften, ist somit dem als zweckmäßiger anerkannten Unternehmen auch von der Regierung der Vorzug gegeben worden. Mit dem Hafen bei Dranienbaum, soll die Herstellung einer Zweigbahn der Baltischen Bahn verbunden werden.

Frankreich.

Paris, 6. März. Aus Nancy wird mitgetheilt, wir wissen nicht, mit wie viel Gewähr: Die Verhandlungen zwischen General Manteuffel und den Französischen Behörden wegen des Unterbringens der 23,000 Mann, die sich in den beiden nach Abgahlung der vierten Milliarde zu räumenden Departements befinden, in den zwei noch besetzt bleibenden Departements sind augenblicklich eingestellt, weil in Paris eben Unterhandlungen im Gange sind, um die Besatzungstruppen nach Zahlung der vierten Milliarde auf 25,000 Mann zu vermindern. Da alle Aussicht auf Erfolg dieser Verhandlungen vorhanden ist, so hält man es für unnütz, sich schon jetzt über die oben erwähnten Maßregeln zu benehmen.

Das amtliche Blatt wiederlegt die Ente des „Paris-Journal“, daß General Gallifet und der Herzog von Chartres mit einem kleinen Häuflein Truppen in der Sahara von 10,000 Arabern umzingelt seien. Gallifet sei glücklich nach seinem Lager bei Biskra zurückgekehrt. — Jene „Ente“ sollte vielleicht den Herzog von Chartres interessant machen. Eine andere Ente — daß Don Carlos in Spanien sei — wurde aufgelassen, um die in London aufgelegte carlistische Anleihe unterzubringen.

Das amtliche Blatt enthält folgende Mittheilung: Die Regierung hat von ihrem Geschäftsträger in Japan eine aus Yokohama vom 24. Febr. datirte Depesche erhalten, welche ankündigt, daß die Japanesische Regierung die Edicte gegen die christliche Religion abgeschafft hat und daß sie die 1870 nach diesen Edicten bestrafte Christen in Freiheit setzen wird.

7. März. Heute bezahlte Frankreich 150 Millionen an Deutschland. Laut Temps hat die Deutsche Intendantur in Nancy Befehl, alle Einkäufe für die Occupations-Armee einzustellen. Temps hält es deshalb für wahrscheinlich, daß die Räumung ziemlich bald vor sich gehen werde. „Vien Public“ schreibt: Die Gesundheit des Herrn Thiers ist fast vollständig hergestellt. Die Aerzte verlangen nur ein wenig Ruhe nach den Ermüdungen der letzten Tage und einige Vorsichtsmaßregeln wegen des feuchten Wetters. Thiers wohnte dem Empfange an, legte sich später zu Bett und war heute Morgen um 5 Uhr an der Arbeit. Die durch zu große Anstrengungen und Mangel an Bewegung hervorgerufene Erkrankung ist gar nicht von Bedeutung gewesen und jetzt ganz vorüber; nur zwei oder drei Tage Vorsicht sind nöthig.

Wie verlautet, sollen die acht Ergänzungswahlen für die Kammer der ersten Hälfte Aprils stattfinden. Während der Osterferien werden Thiers und die Minister in Paris wohnen. — Die Entwürfe Betreffs der Zweiten Kammer, des Wahlgesetzes und der Uebergabe der Staatsgewalten wird die Regierung erst nach Ostern der Kammer vorlegen.

Versailles, 7. März. Broglie wird scharf getadelt, daß er trotz seiner Zulagen gestattete, daß das Amendement Delcastel an die Commission verwiesen wurde. Die Commission beriet heute über die Sache. Broglie erklärt, daß nach Angabe der Minister die Regierung nichts dagegen habe, wenn man Delcastel durch eine Erklärung beschriebige, daß sie aber keine Aenderung am Entwurfe wünsche. Die Discussion, welche darauf folgte, war eine äußerst stürmische. Die Legitimisten, denen es lieb wäre, bei einem legislativen Handstreich kein Beto des Präsidenten vor sich zu finden, bestanden mit äußerster Energie auf der Annahme des Delcastel'schen Antrages. Die Drleanisten und Republicaner der Commission bekämpften denselben aber mit nicht geringer Entschlossenheit. Endlich

legte Broglie folgenden, vom Justiz-Minister angenommenen Zusatzartikel vor: Die Bestimmungen des vorstehenden Artikels (Betreffs des Suspensiv-Votums) finden keine Anwendung auf die Acte, durch welche die National-Verammlung die constituirende Gewalt ausübt.

„Vien Public“ schreibt: „Alle telegraphischen Nachrichten aus der Provinz constatiren den guten Eindruck, den die Rede des Präsidenten gemacht hat. Die Vertreter der fremden Mächte haben Thiers beglückwünscht, so auch Graf Arnim, der gestern vom Präsidenten empfangen wurde. Nach den offiziellen Blättern ist Thiers von seinem Unwohlsein vollständig hergestellt; er war heute Morgen um 5 Uhr wieder an der Arbeit. In Versailles war freilich das Gerücht verbreitet, Thiers sei kränker geworden und der Ministerrath, der um 2 Uhr stattfinden sollte, sei deshalb abgesezt worden. — Morgen werden weitere 150 Millionen an Deutschland bezahlt.

England.

Die Zimmerleute und Tischler Londons fordern von ihren Meistern eine Lohnerhöhung von einem halben Pennig die Stunde; sie haben ein Comité gewählt, das mit den Meistern unterhandeln soll.

Ein dem Parlamente vorgelegter Finanzbericht weist nach, daß von den bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges zur Verstärkung des Heeres bewilligten zwei Millionen £ nur ungefähr drei Viertel wirklich verausgabt worden sind, während über eine halbe Million zu anderweitiger Verwendung übrig bleibt.

Die Kohlenpreise sind abermals um 2 Schillinge zurückgegangen, und beste Wallsend, die vor Kurzem 54 und sogar 56 Sch. kosteten, wurden wieder mit 38 bezahlt. Allerdings schwanken die Preise von Tag zu Tag noch so bedeutend, daß auf Erhaltung oder weiteres Fallen des Preises nicht gleich zu rechnen ist.

Italien.

Rom, 7. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer gab eine Anfrage des Deputirten Niceli der Minister des Auswärtigen, Visconti-Venosta, die gewünschten Aufklärungen über die in Korfu erfolgte Verhaftung eines wegen Mordes angeklagten Italiener, welcher später vom Tribunal in Trani wieder freigelassen wurde. Der Minister des Auswärtigen beklagte, daß Griechenland den Abschluß eines Auslieferungsvertrages ablehne und daß eine große Anzahl Italiener Verbrecher ungestraft eine Zufluchtsstätte in Griechenland finde. Nachdem der Ministerpräsident Panza noch einige Bemerkungen hinzugefügt, wurde der Gegenstand verlassen, ohne daß an die Besprechung desselben irgend ein weiterer Antrag geknüpft wurde. — Vom Papste wurde heute eine aus 163 Katholiken aus Oesterreich, Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Italien, Spanien, Amerika und der Schweiz bestehende Deputation empfangen. Der Papst beantwortete die vom Fürsten Alfred Nichtenstein verlesene Adresse und machte jedem Mitgliede der Deputation eine Medaille mit seinem Bildnisse zum Geschenk.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. März. Bei Vorberathung der Verfassungsänderungsvorlage im Herrenhause hob Fürst Bismarck hervor, daß die Artikel 15 und 18 der Verfassung ein Compromiß wären zwischen den damaligen Ordnungsfreunden und der Kirche, deren Bestand jene suchten. Die Regierung war beim Ende des Krieges gegen Frankreich dem Papste sehr geneigt (entgegengesetzte Aeußerungen im Abgeordnetenhaus waren völlig unwahr); aber die straff organisirte Katholikenpartei zeigte von daher drohende Gefahren. Die Regierung mußte den Kampf, der kein confessioneller, sondern ein politischer war, aufnehmen. Es sei ein Kampf zwischen dem Königthum und dem Priestertum. Mit dem früheren, in Artikel 15 und 18 der Verfassung getroffenen Compromisse könne und wolle das Ministerium nicht weiter regieren. Er erbitte sich den Beistand des Herrenhauses gegen die Unterwühlung der Staatsautorität und vertraue auf die Unterstützung der Majorität.

Paris, 8. Februar. Dr heute Mittag stattgehabten Conferenz zwischen dem Präsidenten der Republik und dem Deutschen Botschafter, Grafen Arnim, wohnten die Minister Remusat und Leon Say bei. — Officiös wird berichtet, daß jetzt die offiziellen Unterhandlungen über die Abtragung des Restes der Kriegsschuldigung begonnen haben.

Genua, 9. März. Der Herzog von Aosta, der nebst Familie gestern Abend hier eingetroffen und von den Militair- und Civilbehörden empfangen, sowie von der versammelten Volksmenge freudig begrüßt worden war, ist heute Vormittag nach Turin abgereist. Wie es heißt, wird der Herzog sich nächsten Mittwoch nach Florenz begeben.

Madrid, 8. März. Der Commissionsbericht über den Gesekentwurf wegen Auflösung der National-Verammlung schießt mit dem Antrage auf Verwerfung desselben; dagegen wurde von dem Abg. Rivera, als Mitglied der Commission, ein Amendement auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage mit einigen Modifikationen eingebracht. Dem Vernehmen nach wird die Regierung, welcher vor Allem die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung am Herzen liegt, sich jedenfalls der Entscheidung der National-Verammlung fügen; sollte jedoch der Regierungsentwurf

in seinen wesentlichen Grundlagen von der Verammlung nicht gebilligt werden, so wäre die Regierung entschlossen, ihre Gewalt in die Hände der National-Verammlung zurückzugeben.

10. März. Infolge irrthümlicher Gerüchte, daß das jetzige Ministerium gestürzt sei, fanden in Barcelona Kundgebungen für die föderative Republik statt. Bedeutendere Ruhestörungen sind nicht erfolgt. Die Volksansammlungen beschloffen die gesetzlichen Schranken inne zu halten und die Entscheidungen der Constituante abzuwarten.

Petersburg, 9. März. Durch einen im „Regierungs-Anzeiger“ veröffentlichten Allerhöchsten Befehl wird der Großfürst-Thronfolger zum Ehren-Präsidenten der Russischen Abtheilung bei der Wiener Weltausstellung von 1873 ernannt.

Provinzielles.

Königsberg, 8. März. In Pillau scheinen sich Dinge von großer Wichtigkeit zu vollziehen, denn vorgestern ist dabeist Herr General-Auditeur Fleck aus Berlin angekommen. Selbstverständlich bringt man alle diese Ereignisse mit den jüngsten Vorfällen der dort begonnenen Enthüllungen des Hauptmann Cogho in Verbindung. Auch der Ingenieur, Major J., ist einstweilen vom Dienst suspendirt. — Neuen Nachrichten zufolge wird die beabsichtigte ehesliche Verbindung des Generals v. Werder, Preussischen Militairbevollmächtigten in Petersburg, mit der Schauspielerin Fräulein Duxta, nicht stattfinden. Letztere hat die Kaiserliche Bühne in Petersburg verlassen. — Alte Kleider bilden schon seit längerer Zeit einen nicht unwesentlichen Handelsartikel, und gehen wöchentlich große Quantitäten nach Danzig, Stettin, Gdansk, Ruzhland ab. Aber ebenso kommen dergleichen auch wieder von dort und anderwärts hierher, so daß dieser Handel fast einem Laufgeschäfte ähnlich sieht. In Danzig soll man diesem sonderbaren Geschäft bereits eingehendere Aufmerksamkeit zugewendet haben, was vielleicht auch an anderen Orten sich als nothwendig herausstellen dürfte. (D. Z.)

Nach „Kölnner“ Mittheilungen ist die Nachricht: der glückliche Königsberger Gewinner des großen Looses der Dombau-Prämien-Collecte habe sich noch nicht gemeldet, eine irrige. Er hat sich gemeldet. Der glückliche Sterbliche will aber nicht genannt werden, weshalb man gewiß mit einiger Verechtigung annehmen darf, daß es diesmal kein gerade Unbemittelter ist, dem die launenhafte Fortuna günstig war. Der Gewinner hat, um unerkannt zu bleiben, sein Loos durch ein Kölner Haus, ohne Angabe seines Namens, präsentiren lassen, und wird wohl schon in Besitz seines Geldes gekommen sein.

Locales.

Memel, 11. März. In Folgendem geben wir noch einen Bericht bezüglich des auf Herrn Seiffert gemachten Mordversuchs: Gestern, schon in früher Morgenstunde, verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, an unserem allgemein geachteten und beliebten Mitbürger, den Conditior Julius Seiffert, sei ein Mordversuch gemacht; — unglaublich, wie die Sache bei den bekannten lebenswürdigen Eigenschaften des Ueberfallenen erschien, ist sie doch nur zu wahr und hörten wir aus sicherer Quelle darüber Folgendes: Ende vorigen Jahres demittirte Herr Seiffert einen gewissen Rudolph Broßheit, welcher bei ihm die Conditorei erlernt, aber während der Lehrzeit seinem Herrn vielfach Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben hatte, weshalb denn auch das Scheiden des jungen Gesülles aus seinem Lehrhause kein besonders freundliches war, wengleich Herr Seiffert denselben früher als es verabredet war, freigesprochen hatte. V. verließ nun Memel und bald darauf fand Herr Seiffert zu seinem Erstaunen in der Fremdenliste der Königsberger Zeitung seinen ehemaligen Lehrling, der, wie ihm bekannt, kein Vermögen besaß, als Conditoreibesitzer aufgeführt, was bei ihm den durch frühere Vorgänge motivirten Verdacht wachrief, V. habe während des Aufenthaltes in seinem Geschäfte, wie man sagt, „corrigé sa fortune.“ Diefershalb leitens Herrn Seiffert in Königsberg gemachte Anfragen und dahin zielende Warnungen erbitterten natürlich den V. in hohem Grade und so mag er zu dem wahnwitzigen Entschluß gekommen sein, an seinem früheren Brodherrn dafür Rache zu nehmen. V. traf bereits am Freitag von Heilsberg hier ein und setzte seinen Plan in folgender Weise in Scene: Nachdem Herr Seiffert wie gewöhnlich gestern Morgen zwischen 5 und 6 Uhr die Defen revidirt hatte, begab er sich nach dem Lesezimmer neben dem Conditiorladen, um die letzten Zeitungen durchzublätern. Eben in das Zimmer eingetreten, öffnet sich die Thüre und in demselben Moment fällt ein Schuß. Ein brennender Schmerz in der linken Schulter befehrt ihn, daß der meuchelmörderische Schuß ihm galt und schnell rafft er sich auf und indem er ruft: „Broßheit, was thun Sie?“ tracht ein zweiter Schuß, der jedoch fehl ging. Als auf den Hilferuf des Herrn seine Leute aus der Backstube herbeieilten, fiel aus dem sechsälufigen Revolver, den der Mörder bei sich führte, ein dritter Schuß; — er war gut gezielt und entfiel den Schützen jeder Antwort, denn — Leichen können von keinem Richter vernommen werden. Dieser

jähre Schluß des kurzen Dramas wird muthmaßlich über die Motive zu der verabscheuungswürdigen That einen un-durchbringlichen Schleier decken. Glücklicherweise ist die Verwundung des Herrn Seiffert keine lebensgefährliche. Bei der Leiche des B. fand man noch 60 zu dem Ne-volwer passende Kugeln und eine für die Sonntags-Morgenpost nach Prückels ausgestellte Passagierkarte für ihn; auf die Waagschale aber, welche außer Tombant steht, hatte V., ehe er die Thüre nach dem Nebenzimmer, wo sein Pferd sich befand, öffnete, einen Dolch niedergelegt. — Das Befinden des Herrn Seiffert ist, wie wir hören, ein im Allgemeinen zufriedenstellendes. Nur ist über den Ver-bleib der ersten Kugel, wodurch er verwundet wurde, nichts zu entdecken.

Das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Königs-berg vom 6. März c., No. 10, enthält einen Nachtrag zum interimslichen Canal-Polizei-Reglement für den Minge-Drawöhne-Schmelze-Canal vom 16. September 1855, dahin lautend: Königsberg, den 24. Februar 1873. Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird unter Aufhebung des im vor-stehenden Canal-Polizei-Reglement enthaltenen Verbotes des Befahrens des Canales mit Dampfschiffen, Nachstehendes verordnet: „Das Befahren der Minge, des Taggrabens und der gegrabenen Canalstrecke von Lantuppen bis Schmelz mit Schleppdampfern wird unter der Bedingung gestattet, daß diese Dampfer innerhalb des Taggrabens und der ge-grabenen Canalstrecke von Lantuppen bis Schmelz nur mit halber Kraft, nämlich in einer Stunde höchstens 1 Meile, fahren dürfen, dagegen wird das Fahren auf der Minge auch mit ganzer Kraft gestattet. Passagier- und Güter-dampfer werden vorläufig von dem Verkehr auf dem Canal ausgeschlossen. In Betreff der Beschaffenheit der Dampfer wird bestimmt, daß sowohl Rad- als auch Schraubendampfer den Canal befahren dürfen, jedoch darf die Breite der Schiffsgesäße, einschließlich der Radfluten, das Maasß von 30 Fuß (9,156 Meter) nicht überschreiten und ihr größter Liegang nicht über 4 Fuß (1,254 Meter) be-tragen.“ Uebertretungen ziehen eine Polizeistrafe bis zu 10 Thlr. oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich. königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Buchhalter Otto Siebe mit Fräul. Martha Bernis in Königsberg. Herr Marine-Maler Franz Herpel mit Fräul. Clara Grohnert in Königsberg. Herr Georg Dalheimer in Bartenstein mit Fräulein Minna Kösling in Domnau.
Geboren: Herrn Franz Porsch in Pillau eine Tochter.
Gestorben: Herr Rittergutsbesitzer Carl Julius Windler auf Popowken. Herr Hotelbesitzer Adolph Pasternack in Braunsberg.

Kirchliche Nachrichten.

In der St. Johanniskirche sind vom 2. bis 9. März gestorben: Sohn des verstorbenen Arbeiters Johann Heinrich Krebs, ein unehel. Sohn, Sohn des Schuhmachers Ferdinand Heinrich Wolfshauer, ein unehel. Sohn; Händler-frau Caroline Beyerens, geb. Wolff, Sohn des Arbeiters Friedrich Martwald. — Aufgeboren: Schiffscapitain Marx in Wilhelmshafen mit Fräul. Marianne Elisabeth Augustat.

Fremden-Rapport.

Victoria-Hotel. Oberst v. Wegener a. Königs-berg, v. Wenckstern a. Lissa, Stadtrath v. Jacius a. Kö-nigsberg, Kaufleute Rosenbaum a. Cassel, Gruneberg a. Danzig, Hoffmann a. Borchholzhausen, Spomnagel a. Ver-lin, Behrmann a. Libau, Lieutenant Radtke a. Heydekrug.

Schiffahrts- u. Handels-Nachrichten.

Memeler Schiffs-Liste pro 1873.

Ausgegangen:

Den 10. März.
31) Nordd. Schiff Margarethe, Capt. Heinsohn, n. Bremen mit 925 Stk. ficht. Dielen 580 Stk. tann. Dielen, 196 Stk. ficht. Dielenenden von Moir n. Co.
Den 11. März.
32) Nordd. Schiff Aphrodite, Capt. Deutschlein, n. London mit 753 Stk. ficht. Balken, 62 Schock eich. Piepenfläden von Frenzels-Beyme u. Co.
Waffertiefe des Seegatts 20 Fuß 3 Zoll.
Wasserstand — Fuß 10 Zoll. Strom aus.

Schiffsnachrichten.

Witana — Wente — 43 Southampton, 10,3 Newcastlle.

Newyork, 3. März. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-dampfschiff des Nord. Nord. „Berlin“ Capt. E. Umblich, welches am 12. Februar von Bremen und am 15. Februar von Southampton abgegangen war, ist gestern 8 Uhr Morgens wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Amtlicher Königsberger Börsenbericht.

(Zu Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.)
Königsberg, 10. März. (Produktenbericht.) Weizen loco unverändert, hochbunter pro 2000 Pfd. 83/88 Thlr. Br., 126/27 Pfd. 80¹/₂ Thlr. (103) bez., 134/35 Pfd. 85¹/₂ Thlr. (108¹/₂) bez.; bunter pro 2000 Pfd. 75/83 Thlr. Br., 117 Pfd. 65¹/₂ Thlr. (83) bez., 121 Pfd. 68¹/₂ Thlr. (87¹/₂) bez., 123/24 Pfd. 71¹/₂ Thlr. (91) bez.; rother pro 2000 Pfd. 75/82 Thlr. Br., 126/27 Pfd. 74¹/₂ Thlr. (95) bez., 75¹/₂ Thlr. (96) bez., 127/28 Pfd. 76¹/₂ Thlr. (98) bez. Roggen fest, loco inländischer pro 2000 Pfd. 47/52 Thlr. Br., 119/20 Pfd., 120 Pfd. und 121 Pfd. 47¹/₂ Thlr. (57¹/₂) bez., 123 Pfd. 49¹/₂ Thlr. (59¹/₂) bez., 123/24 Pfd. u. 124 Pfd. 50 Thlr. (60) bez., 126 Pfd. 50¹/₂ Thlr. (61) bez.;

loco russischer pro 2000 Pfd. Holl. 45/50 Thlr. Br.; pro März pro 120 Pfd. Holl. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro Frühjahr pro 120 Pfd. Holl. 50 Thlr. Br., 49¹/₂ Thlr. Gd.; pro Mai-Juni pro 120 Pfd. Holl. 50 Thlr. Br., 49¹/₂ Thlr. Gd. Gerste loco große pro 2000 Pfd. 42/52 Thlr. Br., 45¹/₂ Thlr. (48) bez.; kleine pro 2000 Pfd. 42/50 Thlr. Br. Hafer flau, loco pro 2000 Pfd. 33/40 Thlr. Br., 34¹/₂ Thlr. (26) bez., 36¹/₂ Thlr. (27¹/₂) bez., 38 Thlr. (28¹/₂) bez., 38¹/₂ Thlr. (29) bez., 39¹/₂ Thlr. (29¹/₂) bez.; pro Frühjahr pro 200 Pfd. 40 Thlr. Br., 39 Thlr. Gd. Erbsen loco weiße pro 2000 Pfd. 43/46 Thlr. Br., 41¹/₂ Thlr. (56) bez., 42¹/₂ Thlr. (57) bez., 42¹/₂ Thlr. (57¹/₂) bez., 42¹/₂ Thlr. (58) bez., 43¹/₂ Thlr. (58¹/₂) bez., 43¹/₂ Thlr. (59) bez., 44¹/₂ Thlr. (60) bez.; graue pro 2000 Pfd. 42/60 Thlr. Br., 41¹/₂ Thlr. (56) bez.; grüne pro 2000 Pfd. 42/48 Thlr. Br. Bohnen loco pro 2000 Pfd. 40/46 Thlr. Br., 45¹/₂ Thlr. (62) bez. Weizen flau, loco pro 2000 Pfd. 30/40 Thlr. Br., 37¹/₂ Thlr. (51) bez., 38¹/₂ Thlr. (52) bez. Leinfaat flau, loco feine pro 2000 Pfd. 78/90 Thlr. Br.; mittel pro 2000 Pfd. 65/78 Thlr. Br.; ordinäre pro 2000 Pfd. 45/65 Thlr. Br. Rübsaat loco pro 200 Pfd. — Thlr. Br. Kleesaat schwer veräußert, loco rothe pro 200 Pfd. — Thlr. Br.; weiße pro 200 Pfd. — Thlr. Br. Thymotheum loco pro 200 Pfd. 18/23 Thlr. Br. Kaffee loco 100 pro Pfd. ohne Faß 11¹/₂ Thlr. Br. Leinöl loco pro 100 Pfd. ohne Faß 12¹/₂ Thlr. Br. Rübsen loco pro 100 Pfd. 21¹/₂ Thlr. Br. Leintuch pro 100 Pfd. 21¹/₂ Thlr. Br.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loco ohne Faß 18¹/₂ Thlr. Br., 18¹/₂ Thlr. Gd.
NB. Die eingekammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergrößen für Weizen pro 80 Pfd. — Roggen pro 80 Pfd. — Gerste und Leinfaat pro 70 Pfd. — Hafer pro 50 Pfd. — Rumpetreide pro 90 Pfd. — Rübsaat pro 72 Pfd. Zollgewicht.

Berlin, den 11. März.

| | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| Amsterdam, 250 fl. 2 Monate | 139 |
| Hamburg, 300 Mk. 2 Monate | — |
| London, 1 Pfr. 3 Monate | 200 ³ / ₄ |
| Paris, 300 Fres. 10 Tage | 79 ¹ / ₂ |
| Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen | 91 |
| do. 100 S.-R. 3 Monate | 90 |
| Russ. Noten | 82 ¹ / ₁₆ |
| Russ. Prämien-Anleihe von 1864 | 130 ¹ / ₂ |
| Russ. Prämien-Anleihe von 1866 | 131 ¹ / ₄ |
| 4% Ostpreuß. Pfandbriefe | 92 ¹ / ₄ |
| Roggen pro Frühjahr | 56 |
| Hafer pro Frühjahr | 44 ³ / ₄ |
| Loco Spiritus | 18. 3 Sgr. |

Telegraphischer Witterungsbericht

vom 11. März, Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

| Ort. | Barom. Paris 9. | Temper. R. | Wind. | Allgem. Himmelsanfat. |
|-------------|-----------------|------------|------------|------------------------|
| Memel | 332,6 | 1,4 | SW. mäßig | trübe. |
| Gelsingfors | 334,4 | -1,7 | Windstille | — |
| Petersburg | 335,9 | -3,9 | S. schw. | bedeckt. |
| Stockholm | 330,4 | 0,5 | SW. mäßig | bedeckt. Schnee. |
| Klensburg | 328,3 | 1,7 | SW. lebh. | bedeckt. |
| Königsberg | 332,0 | 1,7 | S. stark | bedeckt. Regen. |
| Danzig | 331,8 | 1,8 | — | bedeckt. |
| Putbus | 328,9 | 1,1 | SW. schw. | bewölkt. |
| Göslin | 331,2 | 1,0 | S. schw. | heiter. |
| Stettin | 331,5 | 0,8 | SW. schw. | heiter. |
| Selder | 329,3 | 2,2 | SW. schw. | — |
| Berlin | 330,7 | 3,4 | S. mäßig | bew., gest. Ab. Regen. |
| Röln | 329,5 | 2,8 | SW. mäßig | trübe. |
| Paris | 332,4 | 3,7 | SW. mäßig | wenig bewölkt. |

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Anzeigen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Johanna mit dem Schriftsetzer Herrn Carl Lütz in St. Petersburg beehren sich ergebenst anzuzeigen
H. Gregutt und Frau.

Die Verlobung unserer Tochter Berta mit dem Schiffscapitain Herrn Ernst Leibauer aus Colberg beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Mölkert und Frau.

Memel, den 11. März 1873.

Waterl. Kreis-Frauen-Berein.

Den früher angekündigten Vortrag „über das antike Naturgefühl im Gegen-satz zum modernen“ wird Herr **Dr. Kretschmann** die Güte haben heute **Mittwoch, den 12. März, im Victoria-Saale** zu halten. — Billets à 10 Sgr. sind bei Herrn Seiffert und Herrn Wilhelm Fischer, Schüler-Billets à 5 Sgr. nur an der Kasse zu haben. Kassenpreis 12¹/₂ Sgr.
Anfang 8 Uhr Abends.

Der Vorstand.

Im grossen Schützensaale.

Zum Besten der Wittve des verstorbenen

Russlers Hausmann

Freitag, den 15. März:

Großes Extra-Abend-Concert

unter gefälliger Mitwirkung geschätzter Dilettanten.
Anfang 7¹/₂ Uhr. Entree 5 Sgr. — Billets, 3 Stück für 10 Sgr., sind bei den Herren Fischer und v. Niemierski zu haben. Alles Nähere durch die Zettel.
R. Laude.

Im Schützensaale. Heute Mittwoch, den 12. März: Abend-Concert.

Anfang 7¹/₂ Uhr. Entree 2¹/₂ Sgr.

R. Laude.

Mitte März: Dramatische Vorlesung von Julius Matz.

Zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs Sonabend, den 22. März:

Subscriptions-Ball

im Schützenhause.

Anfang 8 Uhr.

Für Schützenmitglieder-Familien à 15, Einzel-Billets à 10 Sgr., sowie für die durch Schützen eingeführten Nicht-schützen die Familien à 1 Thlr., sowie Einzel-Billets à 15 Sgr. werden in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr im Schützenhause ausgegeben. Kasse findet nicht statt.

Der Vorstand der Schützengilde.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Ma-jestät des Kaisers fordern zu einem Diner

am 22. März c., Nachmittags 3 Uhr,
im König'schen Saale

die Unterzeichneten ergebenst auf.
Liste zur Einzeichnung der Theilnahme liegen bis zum 18. d. Mts. in den Geschäftslokale der Gebr. Ephraim, Conditor Seiffert, Restaurateur Fischer (früher König) aus.
Memel, den 8. März 1873.

Stähle. Krüger. v. Gramatzki. Kessler.
Frenzels Beyme.

Ein neues Franzöf. Billard

empfehlt dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung
W. Hahn.

Unterricht

in der Mathematik wird erteilt. Anmeldungen nimmt Buchdruckereibesitzer Herr F. W. Siebert in seiner Privatwohnung entgegen.

Donnerstag, den 13. d. Mts., Vor-mittags 10 Uhr, soll im Schulsenamt zu Wellne-raggen 1 Messing-Kessel öffentlich durch mich verkauft werden.
Barts, Landreiter.

Auction.

Montag, den 17. März c., Nachm. 2 Uhr, und folgende Lage werde ich in meinem Auctionslotale, große Wasserstraße, neue Kindermäntel, Regenmäntel, Moiree-Unterröcke, diverse Kleiderstoffe, Mull-Lischdecken, seidene Franzen, bronzene Uhretten, 1 Schlafsofa, 1 Tischuhr und verschiedene andere Wirtschaftszachen in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen.
Sablowsky.

Die unverzinst gebliebenen Pfänder

aus meiner Pfandleih-Anstalt werden
Montag, den 17. März,
J. Lengtes.

Dienstag, den 18. März, Nachmittags 2 Uhr, sollen bei dem Wirthen Vrenzis in Wellneraggen ein **Fischerboot, ein Fischerneß** und andere Gegenstände meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Knuhr, Executor.

Ein ein- und zweispänniger starker Arbeits-wagen steht zum Verkauf und in den Nachmittagsstunden zur Ansicht
Kirchhofstraße No. 1.

Ich bin Willens mein Grundstück Friedrich-Wilhelm-straße 33—34 aus freier Hand zu verkaufen
F. A. Nicolaus.

Zwei gut erhaltene **Comptoir-Pulte** werden zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Expedition des Dampfboots.

Cigarren-Lager bei Diese & Hahn zu En-gros-Preisen
 in 60 Sorten von $\frac{16 \text{ Thlr. pr. Mille}}{48 \text{ Sgr. pr. } \frac{1}{10}}$ steigend in allen Mittelpreisen bis zu feinsten 1872^{er} Importen.

Färberei, Druckerei & Wasch-Anstalt

von

W. Spindler,

Berlin, Wallstrasse No. 11—13.

Stettin, Breite Strasse 32.

Leipzig, Universitäts-Strasse 21.

Breslau, Ohlauer Strasse 83.

Halle, am Markt No. 9.

Dresden, Schössergasse No. 1.

Hannover, Georg-Strasse No. 10.

Agentur in Memel

bei

Marktstrasse 7 & 8.

B. Albrecht.

Marktstrasse 7 & 8.

Nähmaschinen

aus der Fabrik von Clemens Müller
 in Dresden:



Singer-Maschinen mit Verschlusskasten
 mit sämtlichen Apparaten . . . 42 Thlr.
 Singer-Maschinen mit Zierstich und
 sämtlichen Apparaten . . . 42 "
 Singer-Maschinen mit sämtlichen Ap-
 paraten . . . 39 "

Saronia (Hand-Nähmaschinen), Doppelsteppstich (patentirt)
 mit Stahlsäumer . . . 25 "
 Wilcox u. Gibbs, vorzügliche Hand-Nähmaschinen à 7, 8, 10 u. 12 "
 Ferner die rühmlichst bekannten
 Wheeler u. Wilson-Maschinen aus der Actien-Gesellschaft, vorm. Frister
 u. Rosmanu, offerirt mit Verschlusskasten und sämtlichen Appa-
 raten unter Garantie à 33, 35 u. 50 Thlr.

Unterricht gratis.

Maschinengarn, Del und Nadeln in bester Qualität zu billigen
 Preisen.

J. L. Redmer,

Börsenstr. 1—4.

5 bis 600 Thlr. werden zur zweiten Stelle
 auf ein städtisches Grundstück gesucht. Von wem? erfährt
 man in der Expedition dieses Blattes.

Auf ein Gut ohne Landschaftsgelder kann
 Geld anzuliehen werden zur ersten Stelle und
 niedrigem Prozentsatz. Adressen: M. S. No. 8 poste
 restante Memel.

Beim Fastnachtsball wurde ein schwarzes Spizentuch
 im Saale gefunden. Eigenthümerin kann dasselbe beim
 Dbervorsteher im Schützenhause in Empfang nehmen.

Eine Hündin (Affenspincher), gelb, mit schwarzen Ohren-
 spitzen hat sich bei mir eingefunden.

Spohre, Schompeteru.

Ein junger Mann wird vom 1. April
 in Abl. Heudekrug für die innere Hofwirth-
 schaft gesucht. Daraus Reflectirende können sich mündlich
 oder schriftlich dorthin melden.

Einen kräftigen, nüchternen Kutscher braucht von sofort
 Müller A. König.

Ein Kindermädchen wird zum 15. d. M.
 gesucht Holzstraße No. 11. Meldung in den
 Nachmittagsstunden.

Ein Stubenmädchen, welches gute Handarbeiten ver-
 steht, und eine Köchin werden von sofort gesucht gr. Wasser. 28.

Ein kleiner Laden

ist zu vermieten bei

G. A. Scharffenorth.

Ein schönes Zimmer ist breite Straße 15 mit oder
 ohne Möbel zu verm. Näh. Libauerstr. 3, oben, Vorm.

Memel, den 11. März 1873.

Der Zögling der von Gbse-Bachmannschen Erziehungs-
 Anstalt in Bachmann, Ditto Lügen, ist am 9. d. M.
 von einem Besuch in der Stadt Memel nicht in die An-
 stalt zurückgekehrt. Er ist an jenem Tage zuletzt um
 6 3/4 Uhr Abends in hiesiger Stadt gesehen und seit dieser
 Zeit verschwunden. Es liegt die Vermuthung nahe, daß
 Lügen verunglückt ist oder sich nach Königsberg zu seiner
 Mutter begeben hat.

Ditto Lügen, 11 Jahr alt, von verhältnißmäßig
 großer, aber hagerer Statur, früher Gesichtsfarbe, hellblon-
 den Haaren, war mit Jacke, Weste und Beinkleidern von
 braungraum (Hokoladenfarbenem) Tuch, mit einem braunen
 Plüschüberrocke, brauner Sommermütze, einem hellen wol-
 lenen Shawl, einem weißen Hemde, Unterbeinkleidern, brann-
 wollenen Strümpfen und Stiefeln bekleidet.

Ich ersuche um Mittheilung, falls Lügen, nach wel-
 chem ich zu recherchiren bitte, ermittelt werden sollte.

Der Landrath v. Gramatzki.

Bekanntmachung.

Der Gefangenwächter David Jurklics und die
 Julianne Henriette Supplies, letztere im Rechts-
 beistande des Kreisrichter Krieger, sämtlich von hier,
 haben durch den Vertrag vom 4. Februar d. J. die Ge-
 meinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen
 Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigen-
 schaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Memel, den 8. Februar 1873.

Königl. Kreisgericht.

II. Abtheilung.

Druck und Verlag von J. W. Siebert in Memel.
 Verantwortlicher Redacteur Dr. Rulf in Memel.

Beilage.

1873^{er}

TELEGRAMM:

Füllung von

Natürl. Friedrichshaller Bitterwasser

hat bereits begonnen.

Die Brunnendirection. (C. Oppel & Co.)

Von

Messina-Pommeranzen,

die in diesem Jahre besonders schön und gross fallen, empfehlen,
 um damit zu räumen, einen Rest schon von 20 Sgr. pro Dtz. an.

W. L. Fahrenheitz Nachf.



Ein Grundstück in der Nähe des Winter-
 Hafens ist Eigenthümer Willens, aus freier Hand
 zu verkaufen. Näheres in der Expedition des
 Dampfboots.

Mehrere Grundstücke

zum Verkauf hat nachzuweisen und mögen Reflectanten sich
 wenden an

C. H. Froeben, Makler.

Ein junger Mann, (Materialist), in einem hiesigen
 Geschäft thätig, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen,
 sucht eine Stelle, am liebsten im Comptoir oder Holzge-
 schäft. Gefällige Offerten werden unter C. D. 20 in der
 Expedition dieses Blattes entgegen genommen.

1000 Thlr. sind auf sichere Hypothek von
 Jogleich zu vergeben Näheres
 Lazarethstraße No. 4.



Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in London.

Gegründet 1803.

Garantien:

| | Thlr.-Währ. | Südd. Währung. |
|--|--------------------|-----------------|
| Gezeichnetes Actien-Capital: | Thlr. 8,000,000. = | Fl. 14,000,000. |
| Einzahlung nebst Capital- und Prämien-Reserven (1871): | „ 7,028,000. = | „ 12,299,000. |
| Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen (1871): | „ 4,327,000. = | „ 7,572,250. |

Gezahlte Brandentschädigungen bis incl. 1871
Thlr. 29,158,386 Pr. Ct. = Fl. 51,027,175. 30 x. S. W.

Direction.

| | | |
|---|---|--|
| Herr Thomas Jones Gibb , (Firma: T. A. Gibb & Co.), Vorsitzender. | | |
| „ Th. Holdsworth Newman , (Firma: Newman, Hunt & Co.), Stellvertreter. | | |
| „ William Lyall , (Firma: Rob. & Will. Lyall & Co.), Verwaltungs-Director. | | |
| Herr Richard James Ashton , Ashton & Co. | Herr George Field , Wood, Field & Hanbury. | |
| „ Thom. George Barclay , Barclay-Perkins & Co. | „ John Saunders Gilliat , John Kirton Gilliat & Co. | |
| „ Rob. Cooper Lee Bevan , Barclay, Bevan, Tritton, Twells & Co. | „ George Hibbert , Hibbert & Co. | |
| „ Percival Bosanquet , Bosanquet, Curtis & Co. | „ William Burnley Hume , Colonial Company. | |
| „ James Brand , Harvey Brand & Co. | „ Samuel Hyde , Hyde & Jones. | |
| „ Charles Cave , Prescott, Grote, Cave & Cave. | „ Charles Marryat , Joseph Marryat & Sons. | |
| „ Geo. Henry Chambers , Thos. Daniel & Co. | „ James Gordon Murdoch , Ransom Bouverie & Co. | |
| „ Henry Davidson , Davidson & Co. | „ Claud Neilson , Claud Neilson & Sons. | |
| „ H. W. Eaton , H. W. Eaton & Son. | „ Frederik Pattison , James Pattison & Son. | |
| „ Horace Farquhar , Forbes, Forbes & Co. | „ G. J. Graystone Reid , G. Reid & Co. | |
| Herr Richard Twining , Richard Twining & Co. | | |

Rechnungs-Revisoren.

| | |
|---|--|
| Herr John Harvey Astell , „ Charles Barclay , James Watt & Co. | Herr Barclay Field , „ Greville Horsley, Palmer , Wood, Field & Hanbury, Dent Palmer & Co. |
|---|--|

Superintendent des auswärtigen Amtes in London.

Herr C. Hartung.

Special-Direction für Deutschland in Berlin.

H. J. Dünnwald, General-Bevollmächtigter.
Dr. C. Dünnwald,
Franz Dünnwald, } Stellvertreter.

Vorbemerkung.

Einzelne Versicherungs-Fachblätter, welche für Geld die Anpreisung und die Verläumdung geschäftsmässig betreiben, pflegen periodisch der Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und ihrer Organe verächtlich zu gedenken, weil letztere weder für Anpreisungen zahlen — noch von Verläumdungen sich loskaufen wollen. In gleicher Weise suchen einzelne Organe deutscher Feuer-Versicherungs-Gesellschaften — zum Theile durch Nutzung vorerwähnter oder selbst erfundener Verdächtigungen oder Verläumdungen das Vertrauen, dessen die Gesellschaft seit 1803 in allen Weltheilen sich erfreut, zu erschüttern und — wenn möglich — zu zerstören. Gegenüber den Erpressungsversuchen der Inhaber ersterwähnter Fachblätter — und allen sonstigen gegen die Gesellschaft oder einzelne Mitglieder ihrer Verwaltung gerichteten Verdächtigungen und Verläumdungen ist es gerechtfertigt und geboten, die Vorzüge ihrer Einrichtung inhaltlich des nachfolgenden Prospectes nachdrucksvoller als bisher geltend zu machen.

Prospect.

- Die Imperial-Feuer-Versicherung ist gegründet 1803 und demgemäß älter als irgend eine Deutsche Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
- Seit ihrer Gründung ruht die Leitung derselben unausgesetzt in den Händen der Chefs und Theilnehmer der angesehensten Bank- und Handelshäuser Londons, welche erweislich in Betreff ihrer Vertrauenswürdigkeit den ersten deutschen Firmen nicht nachstehen.
Die Eingangs erwähnten Namen der zur Zeit fungirenden Vorstandsmitglieder gewähren für Erfüllung der Vertrags-Verspflichtungen in Schadensfällen die größte Billigkeit.
- Die Gesellschaft ist zu einem Zustande wirtschaftlicher Blüthe gelangt, dem nur derjenige der ältesten und solidesten deutschen Versicherungs-Gesellschaften annähernd vergleichbar ist. Unbestritten bleibt jedoch, daß die eingezahlten und ersparten Garantiemittel der Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von keiner einzigen Deutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft erreicht werden.
- Die Garantiemittel unserer Gesellschaft haften ausschließlich gegen Feuergefahr.
- Die Gesellschaft nimmt für sich in Anspruch, die Mißleitung anderer englischer Versicherungs-Gesellschaften ebenjowenig vertreten zu müssen, wie die älteren deutschen Versicherungs-Anstalten für andere bereits untergegangene oder mit ihrer Existenz kämpfende deutsche Gesellschaften verantwortlich zu machen sind.
- Die der Gesellschaft durch den Brand in Chicago erwachsenen Verluste haben die Summe von (rund) 150,000 Thaler nicht erreicht, und demgemäß auch eine entsprechende Erhöhung der Prämien-Reserve nicht verhindert, während die Prämien-Einnahme im Jahre 1871 um eine volle Million Thaler gewachsen ist.
- Die Gesellschaft nimmt ferner die Thatfache für sich in Anspruch, daß seit ihrer Gründung (1803) nie ein richterliches Erkenntniß gegen sie vollstreckt worden ist.
- In der Billigkeit der Prämien sowie in Einräumung liberaler Bedingungen steht die Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft keiner anderen soliden Anstalt nach.
- Schließlich verspricht die Gesellschaft ihren Versicherten in Schadensfällen eine schnelle Regulierung und prompte Entschädigung und nimmt eventuell Recht an den Orten, wo ihre Polizien gezeichnet sind.
Die Gesellschaft darf in dieser Beziehung mit voller Gemüthsruhe auf die Anerkennung ihrer Versicherten sich berufen und auf die oben bezeichnete Gesamtsumme der von ihr geleisteten Brandentschädigungen verweisen.
Antragsformulare und Prospecte werden unentgeltlich verabreicht durch sämtliche General- und Spezial-Agenten.

Allgemeine Versicherungs-Bedingungen.

§. 1. Versicherungsvertrag.

Der Versicherungsvertrag wird beurkundet durch die Police. Bei ihrer Auslegung kommt, außer den etwa in ihr ausdrücklich bezeichneten Schriftstücken, nur ihr Inhalt in Betracht, ohne Rücksicht auf vorausgegangene schriftliche und mündliche Verhandlungen oder etwaige Nebenabreden.

§. 2. Versicherungsgefahren.

Die Gesellschaft versichert gegen den Schaden, welcher durch Brand oder jede Art von Blitzschlag, sowie das dadurch veranlaßte Löschen, Ueberreifen oder erwiehen notwendige Ausräumen verursacht wird und in der Beschädigung, Vernichtung oder dem Abhandenkommen versicherter Gegenstände besteht. — Ausgenommen von der Versicherung ist der Schaden, welcher die Folge eines Krieges, eines Ueberfalls durch bewaffnete Macht oder unrechtmäßige Gewalt, bürgerlicher Unruhen, eines Auftrahrs, Erdbebens oder einer großen Verwüstung des Versicherten ist. — Bei Explosionen gehört nur ein daraus entstandener Feuerbeschädigung zur Versicherung.

§. 3. Versicherungsgegenstand.

Schießpulver, dessen Fabrikaten und Fabrikate, Schießbaumwolle und deren Fabrikaten, Feuerwerke, Dokumente, Gold- und Silberbarren, Oefstine, echte Perlen, Gold, Staatspapiere, Aktien und sonstige geldwerthe Papiere können nie Gegenstand der Versicherung sein.

Goldene und silberne Sachen, Spitzen, Tulle, Kaschmirer, Gemäde, Sculpturen und sonstige Kunstsachen, sowie alle Gegenstände, die einen Liebhaberwert haben, sind nur dann versichert, wenn sie in der Police besonders benannt sind.

Zu einem Gebäude gehören alle in der Police nicht ausdrücklich ausgenommenen Theile desselben.

§. 4. Versicherungslokal.

Das Versicherungslokal ist der in der Police bezeichnete Aufbewahrungs- oder Standort. Ist ein Gebäude als Aufbewahrungsort bezeichnet, so sind darunter auch dessen Keller verstanden.

§. 5. Versicherungswert und Versicherungssumme.

Die Versicherung soll nicht zu einem Gewinne führen, sondern lediglich Ersatz für einen wirklichen Schaden gewähren. Demgemäß erstreckt sie sich nur auf den wahren Werth des Gegenstandes zur Zeit des Unfalls, ohne Zuzurechnung des etwa angetragenen Gewinnes. Uebersteigt der Werth des Gegenstandes die darauf versicherte Summe oder ist er, ganz oder theilweise, noch anderswo versichert, so wird der Schaden pro rata vergütet. Hat der Gegenstand einen geringeren Werth, als die darauf versicherte Summe, möge diese auf Taxationen beruhen oder nicht, so wird der Schaden nur nach Verhältnis jenes geringeren Wertes vergütet.

§. 6. Versicherungsprämie.

Die Versicherung wird erst durch die gehörig geleistete Prämienzahlung gültig. Wenn etc. jährlich zahlbare Prämie einer mehrjährigen Versicherung nicht binnen vierzehn Tagen nach dem Verfalltage bezahlt ist, so tritt die Versicherung hinsichtlich der Rechte des Versicherten sofort außer Kraft, die Gesellschaft dagegen ist befugt, die Prämie gerichtl. Zahlung den Versicherungsvertrag aufzuheben. In allen Fällen lebt die Entschädigungspflicht der Gesellschaft erst mit Empfangnahme der Prämie, und nur hinsichtlich der nach diesem Zeitpunkte sich ereignenden Schäden wieder auf.

Der Versicherte ist verpflichtet, die Prämie ohne Aufforderung an den betreffenden Agenten in dessen Domizil zu bezahlen, und die Gesellschaft ist nicht gehalten, dieselbe einzufordern.

Wird die Police im Fall des §. 14. alinea 2 seitens der Gesellschaft aufgehoben, so vergütet die Gesellschaft die Prämie für den nicht abgelaufenen Versicherungszeitraum, und zwar im Falle einer Entschädigung für den verbleibenden Theil der Versicherungssumme.

Wird die Police in sonst einem Falle aufgehoben, so verbleibt der Gesellschaft die Prämie des laufenden Versicherungsjahres.

Das etwaige Restjahr kommt bei jeder Prämienvergütung in Wegfall.

§. 7. Versicherungsantrag.

Der Versicherungsantragende muß zur Aufnahme in die Police sowohl den Versicherungsgegenstand und dessen Eigentümer, als auch das Versicherungslokal und jede anderweitig auf den Versicherungsgegenstand oder einen Theil desselben schon geschlossene Versicherung richtig angeben, ferner jeden auf die Feuergefährlichkeit einwirkenden Umstand gewissenhaft anzeigen.

§. 8. Veränderungen.

Wenn im Laufe der Versicherung die Feuergefährlichkeit sich vermehrt; ein Wechsel des Eigentümers der versicherten Gegenstände in anderen als Erbchaftsfallen Statt findet, wenn die versicherten Gegenstände translocirt werden; wenn sie anderswo noch versichert werden; so ist in jedem dieser Fälle die Verbindlichkeit der Gesellschaft aus der Versicherung erloschen und die gezahlte Jahresprämie verfallen. Jene Verbindlichkeit tritt aber wieder in Kraft, wenn die Gesellschaft, nachdem ihr der betreffende Umstand bekannt geworden ist, sich zur Fortsetzung der Versicherung schriftlich bereit erklärt.

§. 9. Pflichten des Versicherten im Schadenfalle.

- Der Versicherte ist im Falle eines Schadenereignisses verpflichtet:
- a. die versicherten Gegenstände möglichst zu retten und während des Rettens, sowie nach demselben, nach Kräften für ihre Sicherung und Erhaltung zu sorgen. Jedoch darf das Ausräumen beweglicher Gegenstände weder gegen das etwaige Geheiß des Agenten oder eines Beamten der Gesellschaft, noch gegen eine etwaige besondere Versicherungsbedingung Statt finden. Auch darf das Retten, mit Ausnahme des Wechs, nicht früher geschehen, als bis das die versicherten Gegenstände enthaltende, oder das unmittelbar anstoßende Gebäude in Brand gerathen ist;
 - b. dem Agenten binnen vier und zwanzig Stunden nach dem Ereignisse dasselbe anzugehen;
 - c. binnen drei Tagen nach dem Ereignisse sich über alle daselbst betreffenden Umstände, bei beweglichen Gegenständen auch über die Art und ungefähre Höhe des Schadens, vor seiner Ortspolizeibehörde vernehmen zu lassen, und binnen vierzehn Tagen eine beglaubigte Abschrift des darüber aufgenommenen Protokolls dem Agenten einzuweisen, letzteres gleich der Anzeige ad b. auf zuverlässigen Wege;
 - d. falls er Ersatz für Gegenstände, die durch Entwendung oder sonst abhanden gekommen sein sollen, insbesondere für solche nicht vorfindliche Gegenstände, welche ihrer Natur oder dem Plage nach, an dem sie sich zur Zeit des Brandes befanden, nicht durch Feuer zerstört sein können, in Anspruch nehmen will, binnen drei Tagen nach dem Brande bei der Ortspolizeibehörde das Verzeichniß derselben einzureichen und auf Verlangen des mitmaßlichen Diebstahls anzuzeigen;
- bei beweglichen Gegenständen eine spezielle Nachweisung der zur Zeit des Brandes vorhanden gewesen, der verbrannten, der abhanden gekommenen, der beschädigt-gereizten, sowie der unbeschädigt gebliebenen, — mit besonderer Angabe des Wertes (cf. §. 5) — und von ihm unterzeichnet dem Agenten einzureichen. Dasselbe muß mit freier Gewissenshaftigkeit angefertigt, und darf darin weder ein nicht vorhandenes

gewesener Gegenstand als verbrannt oder abhanden gekommen angegeben, noch das Vorhandensein eines geretteten Gegenstandes verschwiegen sein. Die genannten Fristen können im Falle erwiesener physischer Unmöglichkeit, sie innezuhalten, da, wo letztere aufhört.

§. 10. Ermittlung des Schadens.

Bei den Gebäuden geschieht die Ermittlung des Schadens, unter Ausschließung des Rechtsweges, durch die Abschätzung zweier Sachverständigen und eventuell eines Dommanns, mit verbindlicher Kraft für beide Parteien und auf gemeinschaftliche Kosten. Jede Partei erneuert einen Sachverständigen. Wenn jedoch eine Partei nicht binnen acht Tagen nach Empfang einer von der andern Partei schriftlich erlassenen, mit der Bezeichnung der überzweits gemählten Perion verbundenen Aufforderung ihrer Wahl getroffen und der andern schriftlich angezeigt hat, so geht das Recht, den zweiten Sachverständigen zu ernennen, auf die auffordernde Partei über und kann von dem sämmtlichen Theile nicht mehr ausgeübt werden. Können die Sachverständigen sich nicht einigen, so entscheidet ein von ihnen erwählter Dommann. Falls sie sich auch über dessen Wahl nicht einigen können, so wird er auf den Antrag der Parteien oder einer von ihnen von dem Vorsitzenden des ordentlichen (nicht Handels-) Gerichts des Versicherten ernannt. Jede der beiden Parteien kann verlangen, daß der Dommann nicht aus dem Wohnorte des Versicherten genommen werde. Die Abschätzung muß sowohl das Verhältnis des Schadens zum dantlichen Werth, den das Gebäude zur Zeit des Unfalls hatte, als auch den Werth der übrig gebliebenen Gebäude theile und Materialien angeben.

Die etwa bei andern Gegenständen, nach dem Ermessen der Gesellschaft, erforderlichen Abschätzungen werden in derselben Form und mit derselben Wirkung, als vorsehend bezüglich der Gebäude bestimmt, bewirkt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, eine jede auf den Werth, sowie den Schaden und dessen Ursachen bezügliche Untersuchung, Vernehmung oder Abschätzung eintreten zu lassen und über die Angaben des Versicherten nicht nur von ihm Beläge und sonstige Beweise aller Art, die er liefern kann, sondern auch die eidliche Erörterung der Angaben (sowohl schriftlich als mündlich) zu verlangen, und die eidliche Erörterung der Angaben (sowohl schriftlich als mündlich) zu verlangen. Die Versicherung selbst begründet weder einen Beweis noch eine Vermuthung für das Vorhandensein und den Werth der versicherten Gegenstände zur Zeit des Brandes.

§. 11. Entschädigung.

Es steht der Gesellschaft frei, beschädigte bewegliche Gegenstände ganz oder theilweise zu übernehmen, oder nur den Schaden daran zu vergüten, sowie auch bei Gebäuden und beweglichen Gegenständen den Schaden durch Wiederherstellung in natura zu erlösen.

An dem Orte, wo die Police ausgestellt ist, wird die dem Versicherten zu gewährende Entschädigungssumme binnen Monatsfrist, nachdem ihr gesammter Betrag und die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Zahlung derselben durch Auerkenntniß beider Theile, Vergleich oder rechtskräftiges Urtheil festgestellt ist, baar gezahlt.

Die Verzinsung einer Schadenforderung, bevor letztere in obiger Weise festgestellt worden, anzurechnen, und sich vor diesem Zeitpunkte auf Verhandlungen und Prozesse mit andern Perionen, als dem Versicherten oder dessen Erben, einzulassen, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet.

Wenn durch Arrestanfragen, Interventionen, Oppositionen oder Legitimationsmängel auf Seiten des Versicherten oder seiner Erben und Rechtsnachfolger die Auszahlung der Entschädigung verhindert wird, so ist die Gesellschaft vor Aufhebung des Hindernisses weder zur Deposition noch zur Zahlung verpflichtet, auch nicht zur Vertretung der Folgen des Zahlungsaufschubes verbunden.

Alle Rechte und Ansprüche des Versicherten an Dritte auf Schadenersatz für die versicherten Gegenstände geben, bis zum Ablauf der von der Gesellschaft geleisteten Entschädigung, kraft der Police von Rechtswegen, ohne daß es einer weiteren Subrogation oder Cession bedarf, auf die Gesellschaft über.

§. 12. Präjudiz.

Wenn der Versicherte eine der ihm nach §§. 7. und 8. obliegenden Pflichten nicht vollständig erfüllt, oder die Beläge und sonstige Beweise, welche die Gesellschaft nach §. 10. alinea 3 zu fordern berechtigt ist, verweigert, oder endlich sich einer nach §. 9. o. unerlaubten Angabe oder Verheimlichung schuldig macht; so verliert er jeden Anspruch auf Entschädigung, und zwar für alle von der Gesellschaft, sei es durch diese oder eine andere Police, versicherten Gegenstände.

Sollte nicht innerhalb sechs Monaten nach dem Schadenereignisse eine bestimmte Entschädigung von der Gesellschaft schriftlich angeboten, und vom Versicherten ohne Vorbehalt angenommen worden sein, so muß letzterer binnen einer weiteren Frist von vierzehn Tagen vor dem zuständigen Richter (s. 15.) klagen, wobei, widrigenfalls ein jeder Entschädigungsanspruch erloschen ist.

§. 13. Sicherung der Hypothekargläubiger.

Wenn auf das versicherte Gebäude Hypothekschulden oder andere Realverpflichtungen eingetragen sind, so wird die Entschädigung nur Bewußt der Wiederherstellung des Gebäudes und nachdem dieselbe gesichert worden, bezahlt, die sämmtlichen Hypothek- resp. Realgläubiger müßten denn in die unbedingte Auszahlung willigen, oder selbst zur Empfangnahme berechtigt sein. Geht aber der Entschädigungsanspruch des Versicherten durch seine Schuld verloren, so verwendet die Gesellschaft die Entschädigung, so weit möglich, zur Befriedigung der erwähnten Gläubiger, gegen Cession ihrer Rechte.

§. 14. Verminderung und Aufhebung der Versicherung.

Die Versicherungssumme vermindert sich um den Entschädigungsbetrag. Uebersteigt dieser die Hälfte derselben, so ist die Versicherung ganz erloschen.

Nach einem Brande im Versicherungslokal, möge derselbe zu einer Entschädigung Anlaß geben oder nicht, nach einem Schaden oder Entschädigungsanspruch können (sowohl der Versicherte als die Gesellschaft) eben zwischen ihnen bestehenden Versicherungsvertrag aufheben. Diese Befugniß erlischt jedoch, wenn sie nicht patentes bei Leistung der Entschädigung erlischt, wenn der Unfall keine Entschädigung zur Folge hat, binnen Monatsfrist ausübt wird.

Es bedarf zur Aufhebung in allen Fällen nur einer einfachen schriftlichen Erklärung, welche seitens der Gesellschaft durch ihren Agenten oder Vertreter erfolgen kann.

§. 15. Form der Gesellschaft.

Die Gesellschaft nimmt Recht nach der Wahl des Versicherten entweder vor dem Gerichte des Wohnortes ihres bevollmächtigten Spezial-Direktors oder vor dem Gerichte desjenigen Ortes, wo die Police von Haupt- oder General-Agenten vollzogen worden ist, wenn der Risiko in demselben Staate liegt, zu welchem jener Ort gehört, andernfalls auch vor dem Gerichte der Hauptstadt, des Staates, in welchem der Risiko liegt.

§. 16. Haftung und Garantien der Gesellschaft.

Die Gesellschaft und ihre Mitglieder haften dem Versicherten nach Inhalt dieser allgemeinen und der nachstehenden besonderen Bedingungen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen mittelst ihrer sämmtlichen Garantiefonds, nämlich:

- a. mit dem ganzen und vollen Actien-Capitale,
 - b. mit sämmtlichen Capital- und Prämien-Reserven,
 - c. mit ihren sämmtlichen jährlichen Prämien- und Zinsen-Einnahmen.
- Die Gesellschaft und ihre Mitglieder haften nicht über diese Garantien hinaus.

Beilage zu No. 60. des Memeler Dampfboots.

Mittwoch, den 12. März 1873.

* Preussischer Landtag.

60. Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. März.

Präsident Herr v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministertische: Minister Dr. Falk, ein Regierungs-Commissarius.

Das Haus nimmt den Gesetz-Entwurf wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer im Ganzen an und setzt die Verathung über § 1 des Gesetzes wegen Vorbildung und Anstellung der Geistlichen fort.

Abg. Dr. Brühl spricht sich gegen den § aus; ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Richter (Vangerhausen) hält es für überflüssig, auf die Ausführungen über die frühere Bedeutung der Art. 15 und 18 der Verfassung einzugehen und stellt sich auf den Standpunkt, den die Majorität des Hauses durch die Abänderung der Verfassung eingenommen hat. Er freut sich, keinen Widerspruch gegen den ersten Satz des § 1 vernommen zu haben, wonach ein geistliches Amt nur einem Deutschen übertragen werden könne. Der Staat aber denke bei den ferneren Bestimmungen des Gesetzes nicht daran, irgendwie in die theologische Ausbildung der Geistlichen einzugreifen, denn er sei sich wohl bewußt, daß die religiöse Ausbildung der Geistlichen lediglich Sache der Kirche sei. Der Staat beschränke sich darauf, ein bestimmtes Maß allgemeiner Aufsicht auszuüben und das von der Regierung vorgelegte Gesetz stehe auf dem nationalen Gedanken, den wir allen Grund haben einzuführen in die Geistlichkeit der christlichen Kirchen, die Wissenschaft und ihre Lehre sei frei und die Vorlage gehe davon aus, daß die freie Universitätsbildung auch für die Studenten der Theologie im Geiste Melancthons entwickelt werde und nicht im Geiste derer, die sich gegen die Strömungen der Wissenschaft abschließen. Es sei ein hohes Staatsinteresse, daß jeder Geistliche wissenschaftlich ausgebildet werde. Nicht überall theile man die hier geltend gemachten Bedenken gegen das Einspruchsrecht des Staates, denn das Gesetz bestimme genau die Punkte, in welchen der Einspruch erfolgen kann. Redner ist der Ueberzeugung, daß die Freiheit des geistlichen Standes in beiden Kirchen darauf beruht, daß der Geistliche die Bildung des Gymnasiums und der Universität, unsere Deutsche Bildung erlange, daß die Lehr- und Lernfreiheit der Universität auch für die Geistlichen vorhanden sei. Was Sie (zum Centrum gewendet) Freiheit nennen, das ist für uns gerade das Gegentheil von Freiheit, und gerade weil Sie gegen die Universitätsbildung sind, wollen wir das Einspruchsrecht des Staates sanktionieren. (Beifall.) — Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird abermals abgelehnt.

Abg. Dr. v. Gerlach (die Bänke auf der linken Seite leeren sich) constatirt, daß die vom Hause beschlossene Verfassungsänderung nur immer noch ein Project sei, das ihn deshalb auch nicht binde, daß vielmehr die gegenwärtige Verfassungsbestimmung noch zu recht bestehe, daß aber eine Verathung dieser Gesetze mit den noch bestehenden Bestimmungen in Widerspruch stehe. Das sei sein formelles Bedenken. Redner ist der Meinung, daß es wünschenswerth wäre, wenn der gegenwärtige Zustand eine Zeitlang noch fortbauerte, dann würde man doch Zeit haben, die Wünsche des Landes zu hören und zu berücksichtigen. (Die Linke ruft: § 1; das Centrum protestirt; der Präsident erklärt, er wolle nur zu § 1, der ja ein Prinzip aufstelle, eine Art General-Discussion zulassen.) Redner zeigt, wie unerhört der jetzige Zustand sei, wo die katholischen Bischöfe wie ein Mann sich gegen diese Gesetzgebung erheben und die treuen Mitglieder der evangelischen Kirche sich auch schon in die Reihe der Opposition stellten. Herr v. Gerlach bekämpft dann die gestrigen Ausführungen des Kultusministers und meint, die Regierung habe die Vorlage eigentlich gar nicht motivirt.

Kultusminister Dr. Falk: Ich will nur eine persönliche Bemerkung machen: Der Vorredner hat seine Bewunderung darüber ausgesprochen, daß ich, für den Fall der Zustimmung des anderen Hauses zur Verfassungsänderung auch die Zustimmung des dritten Factors in Aussicht gestellt habe. Herr v. Gerlach scheint zu vergessen, daß ich diesen dritten Factor zu vertreten habe. (Lärm rechts, Zustimmung links) Meine Herren! Welche Organe sind denn dazu da, als das Staatsministerium? Und im Staatsministerium bin ich. Ich habe also vollständig darüber zu bestimmen, was ich in dieser Richtung zu sagen berechtigt, vielleicht auch verpflichtet bin. (Beifall.)

Abg. Dr. Birchow bekämpft den vom Abg. v. Gerlach eingenommenen, verworrenen und verschwommenen Standpunkt, den er eigentlich gar nicht begreift; Gerlach erkenne das Unschlufbarkeitsdogma an und sei doch ein gläubiger Protestant. Uebrigens sei das Haus nicht dazu da, um Glaubensfragen zu discutiren, sondern um das

Volk nach allen Richtungen hin zu vertreten; Herr v. Gerlach sei deshalb auch nicht berechtigt gewesen, dem Kultusminister nach dessen Glaubensbekenntnis zu fragen. Dr. Falk sei Kultusminister in einem paritätischen Staate. Es sei richtig, daß bisher Friede geherrscht habe; dieser Friede sei aber nur dadurch aufrecht erhalten worden, daß die Regierung der evangelischen Kirche den derselben versprochenen Ausbau stets verzögert, der katholischen Kirche aber alle ihre Forderungen zugestanden habe. Herr v. Gerlach sollte doch gegen sich selbst in erster Linie ehrlich sein. (Lebhafter Widerspruch rechts, Ruf: zur Ordnung.)

Präsident: Der Redner hat dem Abg. v. Gerlach doch nicht Mangel an Ehrlichkeit vorwerfen wollen?

Abg. Dr. Birchow: Nur Mangel an Verständnis. (Heiterkeit.) Redner glaubt nicht, daß wir auf dem Wege, den die Staatsregierung eingeschlagen, zum richtigen Ziele kommen, aber man muß auch zugeben, daß ein vollkommen sicherer Weg zu dem vorgesteckten Ziele nicht vorhanden sei. In der That gebe es keinen einzigen Staat, der eine vollkommen befriedigende Lösung der hier vorliegenden Frage erreicht habe. Wenn der Geistliche dieselbe Bildung erhalten hat, wie die übrigen Kinder des Landes, dann komme man weit eher zu einer Verkündigung, und dies sei der Grund, weshalb er in einem höheren Maße noch als sonst geneigt ist, auf einen Gesetzentwurf einzugehen, dessen große Bedenken er nicht verkennt. Redner kann sich nicht verhehlen, daß das Gesetz auf die Dauer nicht wird bestehen können; er wird aber gern bereit sein, im Verein mit der Regierung eine weitere Aenderung herbeiführen zu helfen, sobald die Regierung die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer solchen Aenderung anerkennt. Er unterstützt gegenwärtig die Regierung, weil er die Vorlage für den ersten Schritt zur Entwicklung der religiösen Freiheit und für den ersten Schritt hält, welcher dahin führt, die Regierung aus dem Bann zu befreien, in welchen sie durch die Kirche gelegt ist. Daß sich aus diesem § 1 ein Staatskirchentum entwickeln werde, besorgt er nicht; dafür werde schon die katholische Kirche sorgen, deren Selbsterhaltungstrieb viel zu groß sei. — Die Discussion wird geschlossen.

Nach kurzen Bemerkungen des Referenten Abg. Dr. Gneist wird abgestimmt; ein redactionelles Amendement des Abg. Dr. Birchow wird abgelehnt, der § 1 unverändert angenommen.

§ 2. „Die Vorrichtungen des § 1 kommen zur Anwendung, gleichviel, ob das Amt dauernd oder widerruflich übertragen werde, oder nur eine Stellvertretung oder Hilfsleistung in demselben statthaben soll. Ist Gefahr im Verzuge, so kann eine Stellvertretung oder Hilfsleistung einsteilen und vorbehaltlich des Einspruchs der Staatsregierung angeordnet werden.“

Abgg. v. Kefler und v. Mallinckrodt erklären sich dagegen; der § wird angenommen. Die Verathung über § 3 wird bis nach Annahme des § 26 ausgesetzt.

§ 4. „Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem Deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer Deutschen Staatsuniversität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich.“

Die Abgg. Dr. Brühl und Genossen und Volk und Genossen beantragen übereinstimmend die Streichung der Worte: „sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung.“

Abg. Volk bezeichnet bei Vertheidigung dieses Amendements die Staatsprüfung als überflüssig für die Staatsinteressen, gefährlich für die Kircheninteressen und als eine unangenehme schmerzliche Maßregel für die Theologen, welche geeignet sei, die „Quantität“ der Theologen erheblich zu verringern. Das Staats-Examen könne fehlen, ohne daß die Grundlagen des Gesetzes dadurch verletzt werden; es sei ebenso gefährlich für die evangelische, wie für die katholische Kirche.

Abg. Dr. Kasse rechtfertigt den § 4, der nicht eine Vereinträchtigung der Kirche, sondern eine Hochschätzung derselben seitens des Staates in sich schließe; es würde dadurch die Würde und das Ansehen der Geistlichen wesentlich erhöht werden. — Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird gestellt.

Abg. v. Mallinckrodt beantragt namentliche Abstimmung über den Schlußantrag, da es unerhört sei, die Debatte über die notwendige Bildung der Geistlichen abzuschneiden, nachdem erst zwei Redner gesprochen. — Ueber die Zulässigkeit der namentlichen Abstimmung und über Schlußanträge erhebt sich eine längere Debatte, welche sich dadurch etwas zuspitzt, daß der Abg. v. Mallinckrodt ausruft: es handle sich hier um Fragen, welche über das Wohl und Wehe des Landes auf Jahre hin aus entscheidender Hand über die Augen und sagte leise und schnell:

und da zwingt man nicht die Minorität mit Gewalt unter die Füße. (Großer Lärm.)

Abg. Graf Binkingerode weist den Vorwurf ernst zurück. Die Centrumpartei habe am allerwenigsten Ursache, sich über die Ungebuld des Hauses zu beklagen. Die vielen Neben dieser Herren hätten das Gegentheil bewiesen. Das Haus lehnt darauf die Zulässigkeit der namentlichen Abstimmung über den Schlußantrag ab, ebenso den Antrag auf Schluß der Debatte selbst.

Abg. Stroffer. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten, die Bänke des Hauses leeren sich fast gänzlich.) Nachdem die Ruhe einigermaßen hergestellt, versucht der Redner zunächst eine Widerlegung der Ausführungen der Vorredner; er behauptet, daß die Männer der wissenschaftlichen Theologie stets vor leeren Bänken predigten und daß für die evangelische Kirche kein besonderer Anlaß vorliege, ihre Religionsdiener einem besondern Examen zu unterwerfen. Die evangelische Kirche brauche sich nach keiner Richtung hin der Bildung ihrer Geistlichen zu schämen und es sei ihr nicht zu verdenken, wenn sie gegen eine solche Bestimmung entschiedenen Front mache. Wo das Herz nicht zur Theologie treibe, wo allein das Geld dazu veranlasse, da gebe es nur schlechte Theologen. Er empfehle das Amendement Brühl. — Die Discussion wird geschlossen.

Unter Ablehnung des Amendements Brühl wird der § 4 unverändert angenommen, und darauf die Sitzung um 4 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung: Montag, 11 Uhr. Tagesordnung: Mehrere Gesetze über Grundbuchwesen und Fortsetzung der heutigen Debatte.

Glück auf!

Aus den Aufzeichnungen eines Bergarztes.

Von M. Morgenstern.

(Fortsetzung.)

IV.

„Glück auf, Herr Bergmedicus“, rief mir der Bohrhauer Christoph entgegen, als er mir einige Tage später gegen Abend auf der Straße begegnete.

Er war der beschädigte Bergmann, den ich zu Anfang dieser Blätter erwähnt und dessen Frau mein gemüthliches Junggesellenthum durch ihre musterhafte Haltung am Krankenbette so erschüttert hatte.

„Ich habe meine erste Schicht verfahren, Herr Bergmedicus“, sagte er mit ernster Freundlichkeit, „und daß ich das konnte, danke ich nächst unserm Herrgott Ihnen.“

„Vergessen Sie Ihre Frau nicht“, ermahnte ich; „ihre treue und verständige Pflege trug wesentlich zu Ihrer schnellen Besserung bei.“

„Das habe ich nicht verkannt“, betheuerte er gleichsam zu seiner Rechtfertigung. „Ich habe sie manches Mal bewundert, wenn sie mich schlafend wächte“, fügte er in treuherziger Vertraulichkeit hinzu. „Aber es wurde ihr sauer genug, wenn sie es sich auch nicht merken ließ. Ich sah es oft, daß ihr die Wasser bis an die Seele traten, aber sie ist eine ächte Bergmannsfrau, sie schlägt sich muthig durch die größte Sorge und Noth und erhascht auch in der heißesten Trübsalshitze noch immer einen Silberblick.“

„Da sehen Sie“, sagte ich scherzend, „wie wohl Sie versorgt sind. Nicht Jeder hat es so gut.“

„Sie könnten es haben, Herr Bergmedicus“, nickte er treuherzig, „es giebt manche schmucke Officiantentochter, die eine prächtige Frau Doctorin machen würde.“

„Aller Tage Abend ist noch nicht gekommen“, lachte ich. „Aber sagen Sie mir, wie war es mit der Einfahrt?“

„Ich ließ mich auf der Steigkunst hinunter“, entgegnete er, „zum Einfahren bin ich noch zu steif. Herr Bergmedicus“, fügte er schnell hinzu, „ich kann mich meiner Genesung noch nicht recht freuen, ich fürchte, ich bin — nicht zum letzten Male unter Ihren Händen gewesen.“

Meine Antwort wurde durch den freundlichen Gruß seiner Frau unterbrochen, die eben in die Thür des Hauses trat.

„Glück auf, Herr Bergmedicus“, sagte sie, „und schönen Dank, daß Sie meinen Mann mit Gottes Hilfe wieder zu seiner ersten Schicht verholpen.“

„Sie halfen selbst mit durch Ihre Umsicht und Pflege“, entgegnete ich.

„Glauben Sie wirklich, daß ich nicht ganz unbrauchbar war?“ fragte sie mit leuchtenden Augen. „Ach, Herr Bergmedicus, ich möchte das Durchlebte nicht noch einmal durchmachen.“

Sie sah sich nach ihrem Manne um, der zu seinem seitwärts spielenden Knaben getreten war, fuhr mit

„Er gefällt mir nicht recht, sein froher Muth will nicht wieder kommen. Er sitzt stundenlang, ohne zu sprechen, und scheint an Dinge zu denken, die er früher belächelte. Können Sie glauben, daß er sich Gedanken macht, weil am Bergfeste Frauen in der Kirche waren?“

„Er muß an die Leber leiden“, entgegnete ich etwas geärgert, „wie könnte der sonst so vernünftige Mann sonst solchem Unsinn nachhängen. Ich werde ihn einmal vornehmen. Adieu!“

Ich bog um eine Ecke und — stand Leonore Gieseke gegenüber. Ein Blick in ihr blühendes Gesicht und meine Verstimmung löste sich in Harmonie auf. Sie wollte Einkäufe machen, und da unser Weg in einer Richtung lag, gingen wir zusammen. Sie sah so frisch, so jung, so fröhlich aus! So durch's Leben gehen, dachte ich unwillkürlich.

Es war das erste Mal, daß der Gedanke mir klar gegenüber trat, das erste Mal, daß ich das Sentimental in mein Herz fallen ließ. Es ist gewiß nicht bedeutungslos, in welcher Gemüthsstimmung wir die Bekanntschaft Anderer machen. Die meinige mit Leonore Gieseke war in dem Augenblick gemacht, wo mir die innere Leere meines Lebens scharf und deutlich entgegen getreten war, wo ich mich mit vollem Bewußtsein nach dem Weibe gesehnt hatte, das Gott mir zur Gehilfin ausersehen. Die Situation, in der ich sie getroffen, konnte ihre besondere Wirkung auf mich nicht verfehlen. Der Arzt schätzte die ruhige Fassung, die wortlose Opferfähigkeit am Weibe vor Allem. Sein Beruf zeigt ihm täglich die Nothwendigkeit dieser Eigenschaften. Leonore hatte sie in liebevoller Hingabe bewiesen. Ihre Stellung als Kind dem Vater gegenüber und die Eigenthümlichkeit seines Zustandes hatte ihre Aufgabe doppelt schwer gemacht, aber sie hatte sie gelöst. Die Werthschätzung, welche ihr Benehmen mir abgerungen, hatte die solide Grundlage zu einem Gefühl gelegt, dessen Natur ich zum ersten Male ahnte, als ich an ihrer Seite die Straße hinabging. Es mag auffallend scheinen, daß ich mir noch nicht klar geworden, aber es war so. Ohne zu fragen, oder es nur zu wissen, hatte ich mich dem Zauber hingegeben, den ihr Wesen auf mich übte. So durch's Leben gehen! klang es zum ersten Male in meiner Seele.

„Sie —? Wie konnte ich wissen, was sie dachte und fühlte, oder ob sie überhaupt etwas fühlte? Sie war noch jung, das Leben lag noch rosenfarben vor ihr; seine Tiefen hatte sie noch nicht sondirt. Ich wollte ihr Zeit lassen, wollte dem Erwachen ihres Herzens nicht vorgreifen, wollte es aber beobachten, mich daran erfreuen. Ich glaube wahrlich, es ist nicht gerecht, wenn wir den Frauen allein Eigendünkel und zu großes Selbstgefühl vorwerfen. Natürlich haben sie ihr Theil, aber wir Männer kamen auch nicht zu kurz, wir — genug, ich war ruhig. Leonore Gieseke war mir ja sicher!“ (Fortsetzung folgt.)

Schwurgericht.

1. Fall. Die Anklagebank sehen wir durch den Wirthen Caspar Bundels aus Drawöshnen und seinen Schwager, den Sozmann Martin Vendits aus Daugmanten besetzt. Nach der Anklage ist der erstere ein Hauptunternehmer in Pferdebiebstählen resp. im Unterbringen gestohlener Pferde, und gehört zu einer Gesellschaft von etwa 24 Personen, welche aus jener Veranlassung auf dem Kirchhofe der Polizeibehörde stehen, denen aber — wie dies wohl auch bei andern Gründen der Fall — schwer beizukommen ist. Da indeß der Krieg immer nur so lange zu Wasser geht, bis er bricht, so hat es auch mit unserm Speculanten ein Ende mit Schrecken genommen. Die königl. Staatsanwaltschaft ist im Stande, demselben drei Pferdebiebstähle und die Verleitung seines Schwagers Vendits zum Meineide nachzuweisen.

1) In einer Nacht im Herbst 1869 wurde dem Dorfschulzen S. aus Jacken eine braune Stute gestohlen, welche sein Bruder schon andern Tages im Besitze des Angeklagten Bundels fand. Der Bestohlene intervenirte sein Pferd sofort und erhielt es vom Angeklagten ohne Weiteres ausgehändigt. Derselbe gab an, es auf seinem Hofe vorgefunden zu haben (?) erklärte auch keine Futterkosten für das Pferd zu verlangen, weil er es inzwischen gebraucht hätte!!! Wahrlich, solche rührende Bescheidenheit zielt selbst einen Pferdebieb.

2) In der Nacht zum 7. August v. J. war ein Dunkelstuch von der Weide des Wirthen A. in Wenzken verschwunden. Dieses Pferd hat der Eigenthümer bald darauf bei dem Kaufmann B. gefunden, der es vom Schiffer M., welcher es wiederum vom Angeklagten Bundels gekauft hatte. Letzterer leugnet dieses auch nicht, will das Pferd aber seinerseits an einem Markttage in Pröfius von einem Unbekannten käuflich erworben, das Pferdeattest indeß verloren haben. Von allen hierüber vorgeschlagenen Zeugen hat aber nur der Schwager des Angeklagten, nämlich der Martin Vendits, dies bestätigt. Letzterer hat bei seiner Vernehmung eidlich bekundet, daß er zugegen gewesen, als sein Schwager jenes Pferd gekauft und einen Zettel ausgehändigt erhalten habe. Dieses Zeugniß war

ein wissenschaftlich falsches. Bundels selbst hat jenes Pferd dem Wirthen S. (auch ein Pferdebieb, in diesem Falle aber ehrlich) zum Kaufe angeboten und diesem gesagt, daß sich dasselbe vor 6 oder 7 Wochen bei ihm vorgefunden habe. Als S. darauf bemerkte, daß er das Pferd dann nicht verkaufen dürfe, meinte B. daß er es dann über die Grenze bringen werde. Bei dieser Unterhaltung ist der nachherige Zeuge Vendits zugegen gewesen. Später hat denn auch Letzterer vor Gericht eingeräumt, daß er von dem Ankauf jenes Pferdes nichts wisse und daß er bei seiner frühern eidlichen Vernehmung betrunken gewesen und mißverstanden sein müsse. Dem gegenüber behaupten die damals in Function gewesenen Gerichtsdeputirten, daß Vendits vollständig nüchtern gewesen, nachdrücklich vor dem Meineide verwahrt und ein Mißverständnis gar nicht möglich gewesen ist. Hat hiernach derselbe unzweifelhaft einen Meineid geleistet, so hat er dies — was auf der Hand liegt — nur im Interesse seines Schwagers gethan und, wie die Staatsanwaltschaft meint, ist es zweifellos, daß er dazu von demselben berebet worden. Hiesfür spricht auch, daß Bundels einen andern Zeugen unter goldenen Versprechungen zu bereben versucht hat, vor der Polizeibehörde auszusagen, daß er beim Ankaufe des Pferdes durch den Angeklagten zugegen gewesen, was erlogen war, da dasselbe durch ihn einfach gestohlen worden ist. Angekl. Vendits hatte in der heutigen Audienz offenbar ein Geständniß auf der Zunge, hielt aber schließlich doch damit zurück, wahrscheinlich um nicht zum Verwäther an seinem Schwager zu werden.

3) Sodann wurde am 13. September v. J. dem Wirthen J. vom Marktplatze zu Pröfius am hellen Tage ein brauner Wallach entführt. Auch dieser ist beim Angekl. Bundels vorgefunden, der anfänglich angab, ihn von einem Unbekannten gekauft, dann aber, daß er ihn auf seiner Weide gefunden habe. In allen Fällen haben sich also die gestohlenen Pferde stets bei dem Angekl. eingefunden. Es klingt dies so unglaublich, daß die Annahme, daß Angekl. auch dieses dritte Pferd gestohlen, wohl gerechtfertigt erscheint.

Die ziemlich umfangreiche Beweisaufnahme stützte die Anklage in allen Punkten, so daß den Geschworenen ihr Amt nicht besonders schwer gemacht wurde, sie sprachen denn auch über beide Angeklagte das Schuldig aus, wofür der Gerichtshof gegen Bundels 2 1/2 Jahre Zuchthaus und 4 Jahre Ehrverlust, gegen Vendits 1 1/2 Jahre Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust festsetzte.

Literarisches.

Das vor einiger Zeit hier erwähnte neueste Lese- und Musikwerk aus dem Verlage von A. S. Payne in Leipzig, betitelt: „Das Clavierpiel, brieflicher Unterricht für das Selbststudium Erwachsener“ ist bis Hest 4 vorgeschritten und hat die Fleißigen unter den theilnehmenden Abonnenten in 16 Lektionen bereits dahin gebracht, die in Hest 3 und 4 enthaltenen melodischen Stücke, wie Volkslieder, einige Tänze u. s. w. fehlerfrei zu spielen, ein Beweis, wie hoch die in diesem Werke angewandte Methode zu schätzen ist. Es können demnach 16 Lektionen guten Unterrichts mehr nützen, als 100 Lektionen ohne den Plan, der hierbei nicht etwas, sondern Alles ist. Auch Eltern, die ihre Kinder unter Leitung eines Lehrers Clavierpielen lernen lassen wollen, sollten die Unterweisung auf Grund des hier empfohlenen Werkes besorgen, weil der Lert der bezüglichen Heste ihnen selbst einen Maßstab liefert, die Fortschritte zu kontrolliren. Das Werk ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen und kostet 10 Sgr. gleich 1 Mark pro Lieferung.

Anzeigen.

Für Wiederverkäufer

Chag, Kautabacke und verschiedene Rauchtabacke, Schnupstabacke u. Streichhölzer zc. gut und zu den billigsten Preisen bei

Eduard Lehr jun.,
Börsestraße 1.—4

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft BERLIN.

Der Unterzeichnete vermittelt als Agent der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft die Hypotheken-Darlehen, welche auf **Eigenschaften** und auf selbstständige, in größeren Städten belegene **massive Hausgrundstücke** gewährt werden.

Es empfehlen sich vorzugsweise die **unkündbaren** Darlehen, welche durch mäßige Raten in einer längeren Reihe von Jahren getilgt werden.

Die Prospekte und Antragsformulare werden von dem Unterzeichneten verabfolgt, welcher auch die etwa sonst wünschenswerthe Auskunft ertheilt.

Memel, den 10. Februar 1873.

Ein **Milch-Comtoir** wird gesucht Adressen werden erbeten in der Expedition dieses Blattes.

Eine Dame sucht in der Nähe der Marktstraße eine Wohnung von einem Zimmer; angenehmer würde es derselben sein, wenn eine Familie genommen wäre, ein Zimmer abzutreten. Ges. sofortige Adressen werden bei E. S. Engel erbeten.

Versuchswelse habe ich einen Theil **Clemmehöfer Butter** und **Käse** zum Verkauf übernommen und bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

M. Daumann, Witwe,
im Capitain Crau'schen Hause,
Rippenstraße Nr. 6, oben.

Von Aerzten als Diätetischem verordnet.

Halberstadt, den 2. Juli 1872. **Auf Anrathen meines Arztes, Herrn Dr. Heinecke** habe ich vor mehreren Jahren 2 Mal 50 Flaschen Ihres Malz-Extract-Gesundheitsbieres verbraucht und muß ich gestehen, daß der **Erfolg für meine Gesundheit ein günstiger war**. Herr Dr. Heinecke verlangt jetzt abermals den Gebrauch. Ich bitte Sie daher zc. (Bestellung.)
Gottwalt Stücker, Güter-Expedient.

An den königl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff, Berlin.

Verkaufsstelle in **Memel** bei
Wilhelm Fischer.

Englische

Mod- und Hemdenflanelle

empfiehlt in großer Auswahl

Otto Meyer.

Die 2. Sendung Washüte

versendet am 15. März

B. Albrecht.

Strohüte

zur Wäsche werden nur bis Sonnabend, den 15. d. M., angenommen.

A. Doehring.

Zills und Spiken,

zu Blousen und Neberrücken, empfehle in den neuesten Mustern zu billigem Preise.

J. Perlbach.

Frischen

Portland-Cement,

Marke Robins u. Co., erwarre stündlich aus London per „Marie“, Capt. Weiss, und offerire denselben.

G. A. Scharffenorth.

Beste

Antwerpener Dachpfannen

erwarten in einigen Wochen per Schiff „Hermes“, Capt. Sierken, und nehmen Bestellungen zur Verladung ex Schiff entgegen

Theod. Kloss & Co.

Gichene trockene Dielen

verkauft sehr billig

R. Ranisch.

Englische Mützen

empfiehlt

Otto Meyer.

Frische Milch ist zu haben

Friedrich-Wilhelm-Straße No. 33. u. 34.

J. E. G. Sternberg,

Alexanderstraße No. 24.

Gesucht

wird zum 1. Juli c. eine Wohnung auf der nördlichen Seite der Dange von 4—5 Zimmern, welche auch getrennt liegen können, mit Hofraum und allem Zubehör.

Offerten unter W. R. Z. No. 58 nimmt die Exped. dieses Blattes entgegen.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Müll in Memel.